

1940

einzelnen auf den Markt zu bringen, musste ich mich mit Rücksicht auf die Liquidation des Vermögens und infolge des Umstandes, dass durch mehr als ein halbes Jahr verhältnismässig wenig Interesse dieser Sammlung entgegengebracht wurde, entschliessen, dieselbe der öffentlichen Versteigerung zuzuführen.

Mit den Vorbereitungen für diese Versteigerung hatte ich einen alten Parteigenossen und zwar den Inhaber des Auktionshauses ehemals Kende, Wien I., Kärntnerstrasse 4 betraut, der die Sammlung inventarisierte, katalogisierte und alle Vorbereitungen für die Versteigerung in diesen Tagen durchzuführen hatte.

Kaum waren die Vorbereitungsarbeiten beendet, als man an der Sammlung plötzlich Interesse nahm und mir auch das Institut für Denkmalpflege mitteilte, dass Sie, sehr geehrter Herr Direktor, namens des Führers und Reichskanzlers erhöhtes Interesse für die Sammlung zeigen.

Ich bin daher selbstverständlich bereit, die Sammlung um einen Betrag von 1/2 Million Reichsmark, zuzüglich der vom Kunsthaus Kende für die Vorbereitungen der Versteigerung gehabte Mühewaltung und einen entsprechenden Verdienst an Sie, sehr geehrter Herr Direktor, zu verkaufen.

Ich würde es vom Standpunkte der Allgemeinheit unendlich bedauern, wenn die Porzellansammlung nicht in ihrem vollen Umfange und geschlossen in einen anderen Besitz übergehen würde.

Als Lokalinteressenten treten insbesondere die Gemeinde Wien, bzw. die Porzellanfabrik Wien, Augarten auf, da begreiflicherweise die Stadt und auch die Porzellanmanufaktur

Aufstellung der aus der Sammlung Bloch-Bauer ins Reich
verkauften Bilder und sonstigen Kunstgegenstände.

An die Kanzlei Hitlers:

Alt: Landschaft am See,
Walddiöyll

Waldmüller: Bildnis des Fürsten Eszterhazy 142 x 97

An August von Fink zu Geschenkwzwecken an Hermann Göring:

Waldmüller:

Alte Frau mit Kindern, 57 x 45

Kleines Mädchen mit Hund, 56 x 45

Kinder mit Trauben, 76 x 62

Alte Frau vor Hütte, 60 x 45

An Gen. Dir. Dr. Posner (Staatl. Gemäldegalerie, Dresden)

Waldmüller: Landschaft mit Ochsenbespann 41 x 52

Amerling: Portrait Ratzenberg-Wartenburg 45 x 36

Schindler: Aulandschaft a. d. Thaya, 36 x 40

F. Alt: Hofburg 16 x 29

Eybl: Bildnis eines jungen Mannes 20 x 16

Gobelin-Ernte

Holbeinschule: Portrait eines jungen Mannes 36 x 29

Rodin: Allegorie der Freiheit

An Pinakothek, München.

Waldmüller: Mutterglück
Versöhnung



88

Wien, 7. November 1946

Herrn Dir. Fosse
Dr. F/W
AN
Wien, I., Seilerstätte
Telefon-Nr. 27-1-50, R 27-1-51
Postfach-Nr. 125.904

Herrn:

ein besonderes Interesse daran haben, die schönsten Stücke
Wiener - Porzellan zu besitzen.
Die Sammlung ist zur Zeit in der früheren Wohnung des
Herrn Bloch - Bauer, Wien I., Elisabethstrasse 18 aufgestellt
und kann selbstverständlich jederzeit von Ihnen oder von Ihren
vertrauten Leuten besichtigt werden.

Ihnen jederzeit zu weiteren Aufklärungen zur Verfügung
stehend, zeichne ich nochmals mit dem Ausdrucke meiner be-
sonderen Wertschätzung

Handwritten signature

Institut für Denkmalpflege

000158

88 22
92

Bericht: Kunstsammlung
Institut für
Denkmalpflege, Wien, III. Rennweg 8.

Wien, am 26. November 1940

Betr: Übernahme von 7 Bildern
u. 1 Tapiserie aus Kunstsammlung
Bloch-Bauer.

Übernahmebestätigung

Die richtige Übernahme von nachstehend angeführten u. zw:

- 1 Waldmüller, Ochsengepann im Wienerwald,
- 1 Holbein, Bild eines jungen Mannes,
- 1 Amerling, Männerbild,
- 1 Danhauser, Mädchen mit Wiege u. Säugling, daneben Hund.
- 1 Ranftl, Mädchen mit Hund,
- 1 Pettenkofen, Nach der Schlacht,
- 1 Tapiserie, Pariser Arbeit, nach einem flämischen Karton,
"Weinlese".
- 1 Waldmüller, Großmutter mit Kindern.

wird bestätigt.

Ebenso die Unversehrtheit aller vorgenannten Gegenstände.
Die 7 Bilder und die Tapiserie wurden am heutigen Tage im Auf-
trage des Leiters der Vollstreckungsstelle des Finanzamtes Wieden
Ministerialrat, Dr. Buchkirchner, durch den Vollziehungsbeamten Karl
Wieser, dem Denkmalamte in Verwahrung übergeben.

Für das Institut für
Denkmalpflege:



Stayer

*Da General...
König...
der bis...
gegenüber...*

000160

P.d. Das Gemälde von Waldmüller
Prinz Esterhazy wurde von der Post
für fünf angekauft und in h.a.
Vernehmung genommen.

Beitrag: Kunstsammlung
Blach - Bruner

Herrn M. Erich Führer, B.A.
Wien I. Jägerstraße 76

Das Institut für Denkmalpflege
(Zentral- u. West) beauftragt, das
von der Post angekaufte Bild von
Waldmüller „Prinz Esterhazy“ aus dem
ehemaligen Besitz Blach Bruner in
Vernehmung genommen zu haben.

~~von Kaiserlichem Auftrag~~
Gleichzeitig beehrt sich dieses
mitzuteilen, dass von Seiten des
Reiches an der Erwerbung von ^{folgenden}
weiteren Bildern aus der Sammlung
Blach - Bruner Interesse besteht, und
zwar an

- 1) Waldmüller, Landschaft mit
Bühnenraum und
- 2) Porträt eines jungen Mannes
(angeblich Holbein) 36 x 29 cm

#

111

DIREKTION
DER STÄDTISCHEN SAMMLUNGEN
(BIBLIOTHEK UND HISTORISCHES MUSEUM)
432/39

Wien, I., 23. Februa
Neues Rathaus

An die

Zentralstelle für Denkmalschutz,

W i e n

Bei der gestern stattgefundenen Amtshandlung in der Wohnung Kommerzialrates Ferdinand Bloch-Bauer hat, Ihrer Einladung Folge leistend, für die Städtischen Sammlungen Dr. W. Buchowiecki teilg Nach seiner Anagabe wäre eine Reihe von Kunstgegenständen für das Historische Museum der Stadt Wien unentbehrlich, weshalb sich die fertigte Direktion an Sie wendet, um Ihnen mitzuteilen, daß das I esse besteht,

Josef Nigg: Blumenstück, Porzellanmalerei (1838)

Peter Fendi: Mutter und Kind, Aquarell

E.J. Schindler: Weissenkirchen, Öl.

E.J. Schindler: An der Thaya, Öl

A.v.Pettenkofen: Ungarisches Dorf, Öl

G. Klimt: Waldinneres, Öl

G. Klimt: Blühender Obstbaum, Öl

für das Museum der Stadt Wien käuflich zu erwerben. Welche (ausgewählte) Stücke der Porzellansammlung in Betracht kämen, würde die gefertigte Direktion mit den zuständigen Stellen im Einvernehmen lösen.

Mit dem Ausdruck unserer Hochachtung

Heil Hitler!

Die Direktion der Städtischen Sammlungen

I.V.

Oberrat

A. Hausman

Zentralstelle für Denkmalschutz
Im Min. f. Inn. u. Kult. Ang., Abt. IV.
Eingel. Nr. 24. / II. 1939. Z. 1204 / D. Sch.

000111

A b s c h r i f t .

Wien, 7. Dezember 1940.

Dr. F/W

An das

Bankhaus E. von Nicolai & Co.,

W i e n, I.,
Renngasse 3.

Herr August von F i n k, München, teilt mir mit, dass er 4 Waldmüller Bilder aus dem Besitz Bloch-Bauer und zwar:

"Alte Frau mit 2 Kindern" 57 x 45 cm (ohne Rahmen)	RM 8.000.--
"Kleines Mädchen mit Hund" 56 x 45 cm (ohne Rahmen)	" 5.000.--
"Kinder mit Trauben" 76.5 x 62.5 cm (ohne Rahmen)	" 12.000.--
"Alte Frau vor der Hütte" 60 x 46 cm (ohne Rahmen)	" 5.000.--

gekauft hat und Sie angewiesen hat, die Lieferung der Bilder um einen Betrag von RM 30.000.-- auszuführen.

Ich ermächtige Sie hiermit, die 4 Bilder, die in der früheren Wohnung des Herrn Bloch-Bauer, Wien, I., Elisabethstrasse 18 eingelagert sind, abholen zu lassen.

Ich bitte um Kenntnissnahme und zeichne mit

Heil Hitler!

Von Amtswegen verglichen und mit der Urschrift gleichlautend befunden
Wien, den.....8. März.....1941.



J. P. Storz

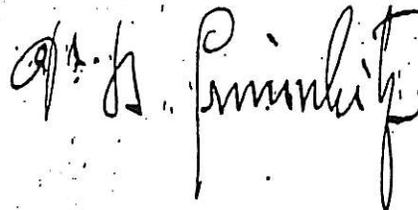
am 2. Dezember 1940

Zl. 410

An das
Finanzamt Wieden.

Auf das Schreiben vom 25. November d.J. teilt der
Unterzeichnete die Schätzpreise der nachfolgend verzeichneten,
aus dem Besitz von Ferdinand Bloch-Bauer stammenden Ölgemälde
mit:

- 1) Friedrich Amerling: Männerbildnis RM 1000.-
- 2) Josef Danhauser: Mädchen mit Hund " 3500-4000
- 3) August Pettenkofen: Nach der Schlacht " 1500



Direktor der Österreichischen Galerie.

2024/40

Institut für Denkmalpflege
Wien, Rennweg 8

Wien, den 2. Dezember 1940.

*Bevorzugung der
zu wesentlichen Teilen die
Bilder aus dem Besitz-Bloch-B
werden können.*

An das

Finanzamt Wieden,

8. 12. 1940

Ehrlich

W i e n . V . .
Kriehberggasse 26

Das Institut für Denkmalpflege bestätigt
auf Grund der Ermächtigung des Chefs der Reichskanzlei (Zl.:
14290 B. vom 9. X. 1940) folgende Bilder aus dem Besitz-Bloch-B
zur Verwahrung übernommen zu haben:

5. *Van Kesteren, die Maria mit Kind vor dem Heiligenbild*
6. *Relief-Fendi, Mutter mit Kind vor Heiligenbild*
7. *2) Jakob E. Schindler, An der Thaya*
8. *3) Kriehuber, Offizier 1833*
- 4) *Eybl, Bildnis eines jungen Mannes*
- 5) Franz Alt, Hofburg
- 6) Rodin, Allegorie der Freiheit (Plastik)

Für diese Kunstwerke werden Übernahme
von höherer Stelle gestellt werden.

Ausserdem beehre ich mich mitzuteil
Herr Generaldirektor Posse vier Waldmüller aus der Sammlur
Bauer, sowie einen Waldmüller der hieramtsverliegt, Herrn Dr
Kolb vom Haus der "Deutschen Kunst" in München zum Ankauf
geben hat.

i. A.



*NO 76
lage
s dem
in
Wien
Waldmüller
aus
lung
und
mit
und
weg
29 cm*

A b s c h r i f t .

München, den 11. Dezember 1940.

Direktor Karl Kolb

Herrn
Generaldirektor Dr. P o s s e
Leiter der Staatlichen Kunstsammlungen

D r e s d e n A. 20
Wiener Str. 101

Sehr geehrter Herr Dr. Posse !

Wie Sie aus dem Schreiben des Herrn Rechtsanwalts Dr. Führer,
Wien vom 7. Dezember ersehen haben, ist der Ankauf der 4 von Ihnen
freigegebenen Waldmüller-Bilder für Herrn August von Finck, Mün-
chen inzwischen zustande gekommen. Ich darf Ihnen bei dieser Ge-
legenheit nochmals, auch namens des Herrn von Finck, verbindlichst
für Ihr gezeigtes Entgegenkommen danken.

Gelegentlich der Kaufverhandlungen hat mir Herr Dr. Führer mitge-
teilt, dass ihm persönlich sehr viel daran läge, einige kleinere
Arbeiten von Fendi, Kriehuber, Pettenkofen, Ranftl und Daynhauser
zum Erwerb für seine Privatsammlung freizubekommen, umso mehr, als
sein Mandant Bloch-Bauer ihm für seine mehrjährige Tätigkeit die
geschenkweise Ueberlassung einiger dieser Bilder in Aussicht ge-
stellt hat. Herr Dr. Führer hat mich gebeten, seine in diesem Sinne
an Sie gerichtete Bitte zu unterstützen, was ich hiermit gerne tue.
Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, die Freigabe der
erwähnten Bilder für Herrn Dr. Führer auszusprechen.

Mit besten Empfehlungen und

Heil Hitler!

Ihr
Kolb m.p.

Von Amtswegen verglichen und mit
Urschrift 8. März 1948 befunden
Wien, den 194..



000163

A b s c h r i f t .

Direktor Karl Kolb

München, den 11. Dezember 1940.

Herrn
Generaldirektor Dr. P o s s e
Leiter der Staatlichen Kunstsammlungen.

D r e s d e n A 20

Wiener Str. 101

Sehr geehrter Herr Dr. Posse !

Wie Sie aus dem Schreiben des Herrn Rechtsanwalts Dr. Führer,
Wien vom 7. Dezember ersehen haben, ist der Ankauf der 4 von Ihnen
freigegebenen Waldmüller-Bilder für Herrn August von Finck, Mün-
chen inzwischen zustande gekommen. Ich darf Ihnen bei dieser Ge-
legenheit nochmals, auch namens des Herrn von Finck, verbindliche
für Ihr zezeigtes Entgegenkommen danken.

Gelegentlich der Kaufverhandlungen hat mir Herr Dr. Führer mitge-
teilt, dass ihm persönlich sehr viel daran läge, einige kleinere
Arbeiten von Fendi, Kriehuber, Pettenkofen, Kanftl und Dankhauser
zum Erwerb für seine Privatsammlung freizubekommen, umsomehr, als
sein Mandant Bloch-Bauer ihm für seine mehrjährige Tätigkeit die
geschenkweise Ueberlassung einiger dieser Bilder in Aussicht ge-
stellt hat. Herr Dr. Führer hat mich gebeten, seine in diesem Sinne
an Sie gerichtete Bitte zu unterstützen, was ich hiermit gerne tue.
Ich würde mich freuen, wenn es Ihnen möglich wäre, die Freigabe der
erwähnten Bilder für Herrn Dr. Führer auszusprechen.

Mit besten Empfehlungen und

Heil Hitler!

Ihr
Kolb m. p.

Von Amtswegen verlesen und mit
Urschrift gleichlautend gefunden
Wien, den 8. März 1948 194.

J. A. Hönig

000164



Blach-Bauwerk
Mikoyan
80 49
183
Bl. 2899/K 40
Dr. F/W

Wien, 7. Dezember 1940

Herrn
Direktor H. P o s s e,
Staatliche Gemäldegalerie Dresden,
Dresden A 1.

Hochverehrter Herr Direktor!

Vom Finanzamt Wieden, bzw. vom Institut für Denkmalpflege werde ich verständigt, dass aus der Sammlung Bloch - Bauc für nachstehende Kunstwerke von höchster Stelle Interesse besteht und erlaube ich mir vorläufig, ausgenommen die Angelgenheit meines gleichzeitig an Sie gerichteten Schreibens, Ihnen für die nachstehenden Kunstwerke folgendes Anbot zu machen:

Ich erlaube mir darauf zu verweisen, dass zur Zeit die gegenständlichen Kunstwerke noch immer im Ffande des Finanzamtes stehen, dass jedoch nachdem von mir am 5. April 1940 abgeschlossenen Vergleich diese Kunstwerke freigegeben werden sollen.

Unabhängig davon, dass die Klärung dieser Sache noch längere Zeit dauern wird, ich aber es Ihnen, höchverehrter Herr Direktor, stehestens ermöglichen will, die Kunstwerke in Besitz zu nehmen, bin daher, wie oben bereits erwähnt, bereit die nachfolgenden Kunstwerke sofort zu verkaufen.

0501 redmond

Als Preis erlaube ich mir im allgemeinen den sogenannten Uebernahmepreis anzusetzen, der bei Kunstwerken, die in Exekution stehen, allgemein ein Viertel höher ist, als der Schätzpreis. Ich biete Ihnen daher folgende Kunstwerke an :

1./ Zibl (kleines Oelbild) Bild eines jungen Mannes von Professor Grinschitz auf RM.500.-- bewertet, Verkaufspreis RM 625.--

2./ Franz Alt Hofburg, Schätzwert RM 200.--, Verkaufspreis " 250.--

3./ Jakob Emil Schindler, Aulandschaft an der Thaya, ohne Häuser und ohne Brücke Schätzwert RM. 2.500.--, Verkaufspreis " 3.125.--

4./ Waldmüller Landschaft mit Ochsen- und Pflügergespänn, Oel 40x51, Schätzwert RM 10.000.--, Verkaufspreis RM 2.500.--

5./ Porträt eines jungen Mannes (angeblich Holbein 36x29), Schätzwert RM 2.500.--, Verkaufspreis " 3.125.--

6./ Gobelin, Ernte, Brüssel um 1600, Schätzwert RM 8.000.--, Verkaufspreis RM 10.000.--

7./ Plastik von Rodin " Allegorie der Freiheit", geschätzt auf RM 6.000.-- bis RM 8.000.--, Mittelschätzwert RM 7.000.--, Verkaufspreis RM 8.750.--

8./

an Herrn Direktor H. Posse

8./ Amerling, Porträt Ratzesberg - Wartenburg

Schätzwert RM 1.000.--,

Verkaufspreis RM 1.250.--

Ergibt somit einen Gesamtverkaufspreis von RM 29.625.--

Ich wäre Ihnen, hochverehrter Herr Direktor, zu Dank verbunden, wenn Sie mir gleichzeitig mit der Erledigung bezüglich dieses Kaufanbotes und meiner gleichzeitig im 2. Schreiben ausgesprochenen Bitte, um Ausnahme dieser Bilder von Ihren Kaufabsichten sodann mitteilen würden, dass die anderen noch vorhandenen, im allgemeinen nicht bedeutenden Kunstwerke, es handelt sich um insgesamt 8 Bilder, die Mitteilung zukommen liessen, dass ich über diese nunmehr frei verfügen kann, damit ich die Angelegenheit beschleunigt einer endgiltigen Abwicklung zuführen kann.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Wertschätzung

000155

Staatliche Gemäldegalerie Dresden.

Dresden, den 13. Dezember 1940

Herrn Rechtsanwalt Dr. F u h r e r, Wien I., Seilerstätte 16.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Mit bestem Dank bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 7.XII.

Ich übernehme zu den von Ihnen angegebenen Preisen die folgenden Gemälde aus dem Besitze Bloch-Pauer und bitte darum mir baldmöglichst eine Rechnung darüber auszustellen, damit ich die Bezahlung beantragen kann:

- 1. Eybl, Bildnis eines jungen Mannes RM 625.--
2. F. Alt, Hofburg 250.--
3. Schindler, Aulandschaft an der Taya 3.125.--
4. Waldmüller, Landschaft mit Ochsengespann 2.500.--
5. Amerling, Porträt Ratzesberg-Wartenburg 1.250.--
6. Holbein (?), Bildnis eines jungen Mannes 3.125.--
7. Gobelin, Ernte 10.000.--
8. Rodin, Allegorie der Freiheit 8.750.--

bitte ich, für mich zu reservieren, da ich sie vor einem Ankauf noch einmal in nächster Zeit in Wien ansehen möchte. Wenn es Ihnen möglich wäre, mir das kleine Holbein zugeschriebene Bildnis (Nr.6) auf unsere Kosten an die Dresdner Staatliche Ge-

mäldegalerie zu schicken, so wäre ich Ihnen besonders dankbar und würde mich sofort entscheiden können.

Dagegen verzichte ich zu Ihren Gunsten auf die von Ihnen erwünschten Bilder

1. Fendi, Mutter mit Kindern.
2. Kriehuber, Offizier.
3. Péttenkofen, Nach der Schlacht.
4. Ranftl, Kind mit Hund.
5. Dannhauser, Mutter mit Kind.

und bitte, dies Herrn Dr. Seiberl mitteilen zu wollen.-

Zu dem geplanten Verkauf der Porzellansammlung Bloch-Bauer erlaube ich mir, was ich schon Herrn Dr. Seiberl schrieb,

mitzuteilen, dass der Führer sie eventuell geschlossen ankaufen will und sie dem Städtischen Museum in Wien zu überweisen geneigt ist. Ich werde in nächster Zeit nochmals darüber Vortrag erstatten und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir bald-

digst ein durch die Taxen von Fachleuten gestütztes schriftliches Angebot zu machen die Freundlichkeit hätten, damit ich es an oberster Stelle vorlegen kann. Eine Vergütung für mich kommt selbstverständlich nicht in Frage.

Mit den besten Empfehlungen
Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
H. Posel

Bitte geben Sie Herrn Dr. Seiberl meine besten Grüße mit und bitten Sie ihn, mir die Taxen von Fachleuten zu übersenden. Ich werde Ihnen sofort Bescheid sagen, wenn ich sie erhalten habe.

Betr. Bloch-Bauer-
Kunstsammlung

An Herrn Dr. Erich F ü h r e r

Wien, I.,

Seilerstätte 16

Im Auftrage des Herrn Generaldirektor
Posse beehre ich mich Ihnen mitzuteilen,
^{das} Das Gemälde von ~~Bloch-Bauer~~ von
Waldmüller „Prinz Esterhazy“ aus dem
Eigentum von Direktor Bloch-Bauer auf
Weisung von höchster Stelle zu den vom
Ihnen genannten Preis von RM 10.000
für das Reich angekauft wird. Ich bitte
eine Rechnung an Herrn Generaldirektor
Hans Posse, Dresden, Staatliche Gemälde-
galerie auszustellen und das Bild in
der Zentralstelle für Denkmalschutz hin-
terlegen zu lassen. Gleichzeitig bin
ich beauftragt, Ihnen ~~mitzuteilen~~ Herr
Doktor, mitzuteilen, dass der Führer
persönlich von den Abbildungen der
Kunstsammlung Bloch-Bauer Kenntnis davon
genommen hat und sich ^{die Entscheidung über} ~~das Vorkaufsrecht~~
für sämtliche Bilder vorbehält. Insbe-
sondere interessieren die Bilder ~~von~~
Waldmüller "Ochsengespann im
Wienerwald"
Hohhehn "Männerbrustbild" und
Hobbema "Waldlandschaft"

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie betref-
treffs dieser drei Bilder ebenfalls ein
Anbot stellen würden. Wegen

Wegen der 2 in München erliegen-
den Waldmüller hat Generaldirektor
Posse bereits eine Intervention im Auge,

der Verkauf

103 38

Er wird Ihnen hierüber persönlich schreiben.

Wien, den 18. Mai 1940

18.5.1940
zyy

Leiberf.

e 16
ktor
teilen,
von
dem
auf
n vom
oo
bitte
ektor h.
emälde=
in
tz hin=
jin
err
rer
r
s davon
srecht
nsbe=
Wald
im
und
betrefi
ls ein
liegen=
r
Auge,

Wien, am 23. Mai 1940

Dr. F/W

Herrn -

Präsident Ferdinand Bloch-Bauer

M o n t r e u x

Palast Hotel

Hochverehrter Herr Präsident!

Ich habe von Ihren beiden Schreiben Kenntnis genommen. Ich muss Ihnen jedoch in Kürze, da ich morgen auf einige Zeit verreise, mitteilen, dass die Angelegenheit sich nicht so durchführen lässt, wie Sie es wünschen. Ich habe von zuständiger Seite die Mitteilung erhalten, dass Ihre Bilder nur mit besonderer Zustimmung von allerhöchster Stelle verkauft werden dürfen, eine Mitteilung die mir schon seinerzeit Anlass gegeben hat, den Weg einer Veräusserung zu beschreiten, wie ich Ihnen in meinem letzten Schreiben mitgeteilt hatte. Auch auf diesem Wege wird der Erlös immerhin beträchtlicher sein, als die Beträge die Sie seinerzeit in Ihrer übergrossen Konzilianz für die Alt-Bilder erlöst haben.

Leider Gottes ist mir neuerdings durch die Treuhand-, Gesellschaft bzw. durch deren Vertreter in München eine grosse Unannehmlichkeit zugefügt worden, was mir umso peinlicher ist, als ich Ihrem Wunsche entsprechend nach allen Himmelsrichtungen geschrieben und interveniert hatte, um die beiden nach München gesandten Waldmüller Bilder festzustellen bzw. den Erlös für dieselben zu erhalten.

Ich ging von der Voraussetzung aus, dass diese Bilder noch nicht verkauft sind und dass also auch eine Kaufpreissumme

an Herrn Präsident Ferdinand Bloch-Bauer, Montreux,
vom 23. Mai 1940.

von rund R.M. 40.000.-- erlöst werden könnte. Unter anderem hatte ich mich nicht nur an die Wiener Kunststellen, sondern auch nach Dresden an den dortigen Direktor der Gemäldegalerie gewandt, ihn auf die Sache nach diesen Bildern gehetzt und schon verschiedene liebenswürdige Zusagen der Interventionen etc. erhalten. Gestern gelang ich nun in den Besitz eines Schreibens von diesem Direktor, dem ich entnehme, dass bereits voriges Jahr die Bilder von der Deutschen Allgemeinen Treuhand A.G. in München an das Münchner Museum um R.M. 30.000.-- verkauft wurden und dass der Kaufpreis - was mir das Beispielloseste zu sein scheint - bereits am 15. April i. J., also vor mehr als einem Monat, an die Treuhand A.G. in München ausbezahlt wurde. Die Wiener Treuhand-Gesellschaft, jene Gesellschaft, der Sie seinerzeit entgegen meiner Ratschläge Ihr Vertrauen geschenkt haben, hat es nicht der Mühe wert gefunden, mich auch nur mit einem Wort zu verständigen, obwohl ich fast allwöchentlich mit ihnen telefoniere, um sie wegen ihrer Kostenforderung von R.M. 30.000.-- zu beruhigen. Dieses Stück reicht sich würdig in die sonstige Tätigkeit dieser Gesellschaft für Sie, Herr Präsident, ein.

Ich habe nicht nur in Ihrem Interesse überflüssige Arbeit gehabt, sondern habe eine ganze Reihe von Persönlichkeiten behelligt, um schliesslich von diesem Ergebnis durch dritte Personen Kenntnis zu erhalten. Dies nur ein Ausschnitt von den Schwierigkeiten unter denen ich für Sie tätig bin.

Ich werde Gelegenheit nehmen, Sie in den nächsten Wochen persönlich aufzusuchen, um Sie im Einzelnen über meinen Gedankengang bei der Verwertung Ihrer Besitztümer aufzuklären.

Obwohl die Verhandlungen mit dem Vertreter des Herrn

164
an: Präs. Bloch-Bauer. Montreux, vom 23. Mai 1940

icht endgültig abgeschlossen sind, so habe ich Ihnen
zeit bei Abschluss des Vergleiches mit der Steuerbe-
Ueberzeugung dargelegt, dass nach allem Bisherigen
einen Heller hinzuzahlen wird und dass uns nichts an-
bleibt, entweder einen Prozess zu führen oder ihn auf-
haftbar zu machen. Das Letztere werde ich auf jeden Fall
luss der Verhandlungen tun, um ein für alle mal Ihren
ipunkt zu wahren. Von einem Prozess selbst haben Sie
persönlich abgeraten.

Bezüglich der Sammlung habe ich von Professor Ernst
endgültigen Mitteilungen, aber auch Wertobjekte unter-
issen Beschränkungen, doch hoffe ich, dass man auch auf
ge ein grösstmöglichstes Ergebnis erzielen kann.

Bezüglich der Versteigerung im allgemeinen darf ich da-
isen, dass beim Wiener Dorotheum sogenannte Stopppreise
die ein Hinsufflizieren praktisch unmöglich machen.
wie gesagt, hoffe ich im Laufe des Juni Ihnen persönlich
weitere Mitteilungen machen zu können und wollte Ihnen
zu Ihrer Beruhigung vorher diese Zeilen zukommen lassen.
Ich verbleibe mit dem Ausdrucke meiner

vorzüglichsten Verehrung
ergebenst

S S .

Amtswegen verglichen und mit
Urschrift gleichlautend befunden
den... 8. März 1940... 1940.

R. Blomberg

160
h, 1. Juni 1940

lschaft m. b. H.,

1 I.,
strasse 26.

nd empfangen heute
Folgendes mitteilt
e, im April Ihre
as Museum verkauft;
iesem Betrag sollen

icht begreifen und
Vollmacht mich zu
gen. Mit welchem
kaufen? Der
f, wobei der wirk-
unmöglichst gehan-
mir vorbehalten,
Sie haben es
n - mich über-
ie überdies den
nich zu verstän-

hpostlich an
en.

tungsvoll

000126

000127

Alpenländische
Treuhand- und Revisionsgesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herrn

Ferdinand Bloch - Bauer ,

Z ü r i c h .

Hotel Bellevue
Schweiz

Wien, I/1., 10.6.1940
Kärntnerstr.26

13/E

In Beantwortung Ihres gesch. Schreibens vom 1. Juni beehren wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

1. Die Information Herrn Dr. Führer's ist ungenau. Die beiden Bilder wurden weder von uns, noch von der Deutschen Allgemeinen Treuhand A.G., München, "verkauft". Wir und die genannte Gesellschaft konnten uns lediglich bemühen, eine entsprechende Entschädigung zu erreichen und die Angelegenheit einer raschen Lösung zuzuführen. Wie Ihnen bekannt ist, wurden die Bilder seinerzeit über höchste Weisung nach München verbracht mit der ausdrücklichen Auflage, sie aus Privatbesitz einer öffentlichen Sammlung zuzuführen. Die Frage, ob die Bilder verkauft werden sollen oder nicht, stand von dem Zeitpunkte an, als sie Ihre Sammlung verliessen, überhaupt nicht mehr zur Debatte. Es ist daher Ihr Vorwurf, wir hätten die Bilder unberechtigterweise verkauft, weder in tatsächlicher, noch viel weniger in rechtlicher Hinsicht haltbar und begründet.

2. Sie waren stets davon unterrichtet, dass wir uns in der Frage der Entschädigung bemühten, wie dies aus verschiedenen Schreiben hervorgeht, in denen Sie Ihr Erstaunen darüber ausdrücken, dass die Angelegenheit noch nicht erledigt sei. Bei der ganzen Lage der Dinge konnte, worüber Sie ja nicht im unklaren sein konnten, ein Verkauf nach den Gepflogenheiten des freien Marktes nicht in Betracht kommen. Dass ursprünglich eine höhere Entschädigung als RM 30.000.-- von der Neuen Pinakothek in Aussicht

164

an:Präs. Bloch-Bauer. Montreux, vom 23. Mai 1940

Auer noch nicht endgültig abgeschlossen sind, so habe ich Ihnen schon seinerzeit bei Abschluss des Vergleiches mit der Steuerbehörde meine Ueberzeugung dargelegt, dass nach allem Bisherigen Herr Auer keinen Heller hinzuzahlen wird und dass uns nichts anderes übrig bleibt, entweder einen Prozess zu führen oder ihn auf jeden Fall haftbar zu machen. Das Letztere werde ich auf jeden Fall nach Abschluss der Verhandlungen tun, um ein für alle mal Ihren Rechtsstandpunkt zu wahren. Von einem Prozess selbst haben Sie seinerzeit persönlich abgeraten.

Bezüglich der Sammlung habe ich von Professor Ernst noch keine endgültigen Mitteilungen, aber auch Wertobjekte unterliegen gewissen Beschränkungen, doch hoffe ich, dass man auch auf anderem Wege ein grösstmöglichstes Ergebnis erzielen kann.

Bezüglich der Versteigerung im allgemeinen darf ich darauf verweisen, dass beim Wiener Dorotheum sogenannte Stoppreise bestehen, die ein Hinsuflizieren praktisch unmöglich machen.

Wie gesagt, hoffe ich im Laufe des Juni Ihnen persönlich auch noch weitere Mitteilungen machen zu können und wollte Ihnen nur rasch zu Ihrer Beruhigung vorher diese Zeilen zukommen lassen.

Ich verbleibe mit dem Ausdrucke meiner

vorzüglichsten Verehrung
ergebenst

Expres.

Von Amtswegen verglichen und mit
der Urschrift gleichlautend befunden
Wien, den 8. März 1940.

J. P. Slonky

000126

Alpenländische
Treuhand- und Revisionsgesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herrn

Ferdinand Bloch-Bauer,

Zürich.

Hotel Bellevue
Schweiz

13/5

Wien, I/1., 10.6.1940
Kärntnerstr.26

In Beantwortung Ihres gesch. Schreibens vom 1. Juni beehren wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

1. Die Information Herrn Dr. Führer's ist ungenau. Die beiden Bilder wurden weder von uns, noch von der Deutschen Allgemeinen Treuhand A.G., München, "verkauft". Wir und die genannte Gesellschaft konnten uns lediglich bemühen, eine entsprechende Entschädigung zu erreichen und die Angelegenheit einer raschen Lösung zuzuführen. Wie Ihnen bekannt ist, wurden die Bilder seinerzeit über höchste Weisung nach München verbracht mit der ausdrücklichen Auflage, sie aus Privatbesitz einer öffentlichen Sammlung zuzuführen. Die Frage, ob die Bilder verkauft werden sollen oder nicht, stand von dem Zeitpunkte an, als sie Ihre Sammlung verliessen, überhaupt nicht mehr zur Debatte. Es ist daher Ihr Vorwurf, wir hätten die Bilder unberechtigterweise verkauft, weder in tatsächlicher, noch viel weniger in rechtlicher Hinsicht haltbar und begründet.
2. Sie waren stets davon unterrichtet, dass wir uns in der Frage der Entschädigung bemühten, wie dies aus verschiedenen Schreiben hervorgeht, in denen Sie Ihr Erstaunen darüber ausdrücken, dass die Angelegenheit noch nicht erledigt sei. Bei der ganzen Lage der Dinge konnte, worüber Sie ja nicht im unklaren sein konnten, ein Verkauf nach den Gepflogenheiten des freien Marktes nicht in Betracht kommen. Dass ursprünglich eine höhere Entschädigung als RM 30.000.-- von der Neuen Pinakothek in Aussicht

Fortsetzung des Schreibens vom 10.6.1940 der
Alpenländischen Treuhand- u. Revisionsgesellschaft m. b. H. Blatt 2
an Herrn Ferdinand Bloch-Bauer, Zürich.

genommen wurde, war ausschliesslich das Ergebnis unserer Bemühungen und
des Vorschlages einer Entschädigung in Dubletten, deren Verkaufserlös
rd. RM 36 - 40.000.-- erzielen sollte. Dass es nicht dazu kam, ist nicht
unsere Schuld.

Die Verhandlungen wurden unsererseits in dem Augenblick ein-
gestellt, als Sie uns die Vollmacht entzogen. Die Pinakothek hat darauf
hin die Angelegenheit ihrerseits durch Ueberweisung eines Barbetrages
von RM 30.000.- an die Deutsche Allgemeine Treuhand A.G., München, fina-
lisiert. Die Berechtigung, anzufechten, ob die Pinakothek berechtigt
sei, die Höhe der Entschädigung für die Bilder festzustellen, steht Ih-
nen frei. Wir glauben nicht, dass Sie Erfolg haben werden, da der Preis
von RM 30.000.--, wie uns mitgeteilt wurde, seinerzeit als Richtpreis
von zuständiger Stelle genannt wurde. Von einem eigenmächtigen Handeln
unsererseits kann daher keine Rede sein. Nachdem die Transaktion nicht
unsererseits zu Ende geführt wurde, konnten wir Sie davon auch nicht
verständigen.

3. Schärfstens weisen wir den Vorwurf zurück, dass wir das Geld zurück
behalten hätten. Die Pinakothek hat den Betrag an die Deutsche Allgeme-
-ne Treuhand A.G., München, überwiesen, die ihn auf einem Treuhandkonto
reservierte und wo er unseres Wissens sich noch befindet.

Es wurde unsererseits nie der Versuch unternommen, über diesen
Betrag direkt zu verfügen, wohl aber sagte uns Dr. Führer^{zu}, dass derselbe
zur Abdeckung unserer Honorarforderung Verwendung finden werde.

Ihre Vorwürfe sind daher in jeder Hinsicht unberechtigt und
verkennen vollständig die Sach- und Rechtsverhältnisse und den Umstand
dass unsererseits das Möglichste getan wurde, diese zu verbessern.

Sehr geehrter Herr Doktor!
Anbei übersende ich Ihnen dieses
Schreiben zur gefl. Kenntnisnahme.
Ich antworte der T.H.G. nicht. Hoffe
von Ihnen bald zu hören und empfehle
mich hochachtungsvoll.
F. Bloch-Bauer m. p.

Hochachtungsvoll
ALPENLÄNDISCHE TREUHAND UND
REVISIONSGESELLSCHAFT m. b. H.
2 Unterschriften



Von Amtswegen veröffentlicht und mit
der Urschrift gleichlautend
Wien, den 8. März 1943

H. R. M...

000130

Deutsche Allgemeine Treuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

München 2, 13. Juni 1940
Ritter von Epp-Platz 7

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Erich F ü h r e r

W i e n I.
Seilerstätte 16

Betr.: Bloch-Bauer.

Sehr geehrter Herr Doktor!

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 4.6.40 teilen wir Ihnen mit, dass der Betrag von RM 50.000.-- bei uns zur Verfügung steht. Wir haben der Alpenländischen Treuhand jedoch bereits schriftlich bekanntgegeben, welche Bedenken wir dagegen haben, über den Betrag endgültig zu verfügen. Nachdem wir nun aber von Ihnen direkt Auftrag erhalten haben, den Betrag zu überweisen, stellen wir unsere Bedenken zurück, müssen Sie aber bitten, falls seitens der Staatlichen Sammlungen noch irgendwelche Einwendungen erhoben würden, dieserhalb unmittelbar zu verhandeln. Wir halten die Wahrscheinlichkeit, dass solche Einwendungen noch kommen für gering. Wir haben die Alpenländische Treuhand im einzelnen darüber informiert, worauf sich unsere Bedenken stützen. Zunächst war seitens der Generaldirektion der Staatl. Sammlungen überhaupt jegliche Zahlung abgelehnt worden, späterhin wurde die Zahlung an verschiedene Bedingungen geknüpft, auf die wir keinen Einfluss haben. Auch war ernstlich erwogen worden, statt der beiden Waldmüller-Bilder, andere Bilder im gleichen Wert zur Verfügung zu stellen. Wir haben deshalb, um überhaupt zu einem positiven Ende zu kommen, einen Sachverständigen herangezogen, der bei den Staatlichen Sammlungen bestens eingeführt ist. Der Intervention dieses Sachverständigen ist es im wesentlichen zu danken, dass die langwierigen Bemühungen überhaupt zu einem Erfolg führten.

Da wir in dieser Sache von der Alpenländischen Treuhand beauftragt worden sind, werden wir den bei uns eingezahlten Betrag der Alpenländischen zur Verfügung stellen.

Die Herren der Alpenländ. Treuhand werden an und für sich am kommenden Montag, 17. ds. hier sein und wir werden bei dieser Gelegenheit sowohl was die Bemühungen des Sachverständigen, als auch unsere eigenen anbelangt, mit den Herren die Abrechnung machen. Wir bitten Sie deshalb, sich noch diese wenigen Tage gedulden zu wollen und begrüßen Sie inzwischen bestens

Heil Hitler !

DEUTSCHE ALLGEMEINE TREUHAND
AKTIENGESELLSCHAFT
2 Unterschriften

Von Amtswegen verglichen und mit
der Urschrift gleichlautend befunden
Wien, den..... 8. Juni 1944.



J. R. Hübner

Herrn
Univ. Prof. Dr. Bacher
Leiter der Kommission für Provenienzforschung

Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulensiege
A-1010 Wien

DVR: 0935069
Wien, am 31.3.2000

Betreff: Portrait der Amalie Zuckerkandl; Nachlaß Dr. Erich Führer

Sehr geehrter Herr Professor,

Via Randol Schoenberg ist mir das Dossier zum Portrait von Amalie Zuckerkandl zugekommen, zu welchem ich gerne einige Bemerkungen machen würde.

Wie übereinstimmend berichtet wird, wurde das Portrait aus dem Besitz Müller-Hofmann an Frau Dr. Künstler verkauft. Wie mir Frau Müller-Hofmann im Februar 1999 anlässlich meines ersten Besuches in dieser Angelegenheit erzählt hat, hatte Ferdinand Bloch-Bauer aus dem Exil selber noch dafür gesorgt, daß das Portrait - „uns“ - sagte sie damals ausgefolgt wurde. Mit „uns“ hat sie natürlich ihre Familie gemeint, ihre Mutter im besonderen, deren Verehrer Ferdinand Bloch-Bauer gewesen war. Es liegt nahe, daß Ferdinand Bloch-Bauer in dem Augenblick, da klar war, daß sein ganzer Besitz beschlagnahmt und seiner Verfügung entzogen war, noch versucht hat, wenigstens für jene Dame, deren Portrait sein Schlafzimmer geschmückt hatte, sein Möglichstes zu tun. Die Provenienz des Bildnisses der Amalie Zuckerkandl müßte meiner Ansicht nach daher lauten:

Zuckerkandl - Ferdinand Bloch-Bauer - Amalie Zuckerkandl - Familie Müller Hofmann - Dr. Künstler- Österreichische Galerie.

Vielleicht hat Erich Führer das Portrait auf Bitten Ferdinand Bloch-Bauers an Amalie Zuckerkandl ausgefolgt? Der Wiener Rechtsanwalt Dr. Borodajkewycz (1010 Wien, Jakoberg.4, Tel: 512 68 16-0, FAX 513 93 87) ist heute im Besitz zumindest eines Teils des Nachlasses von Erich Führer. Vielleicht könnte man anfragen, ob die Durchsicht dieser Papiere möglich wäre? Eventuell finden sich dort Auskünfte über die Ausfolgung.

Die Wohnung Amalie Zuckerkandls in der Grünangergasse, welche sie (laut polizeilicher Meldung) bis zu ihrer Zwangsumsiedlung nach Wien 2., Grundlgasse 1/2 bis November 1941 bewohnte, liegt gegenüber des Hauses, in welchem sich damals die Neue Galerie Vita Künstlers

002368

befand. Hermine Müller Hofmann war - zumindest bis zu deren Zwangsumsiedlung in eine „Ghettowohnung“- bei ihrer Mutter in der Grünangergasse mitgemeldet. Daß das Gemälde ausgerechnet an Frau Dr. Künstler verkauft wurde, lag sicher einfach an der sich vor dem Hause bietenden Gelegenheit.

Bekanntermaßen ist der genaue Zeitpunkt, zu welchen Frau Dr. Künstler das Portrait erwarb, keiner der Beteiligten mehr erinnerlich. Fest steht, daß die Familie Müller-Hofmann seit dem Anschluß unter starkem wirtschaftlichen und politischem Druck stand. Nach den Nürnberger Gesetzen hat Frau Hermine Müller-Hofmann (deren Mutter anlässlich ihrer Eheschließung mit Otto Zuckerkandl konvertiert war) als Jüdin gegolten, die nur durch ihre Ehe mit einem Christen einen gewissen Schutz genossen hat. (Frau Müller-Hofmann gehört zu den wenigen tausend österreichischen Juden, die den Krieg im Österreich bzw. dem Deutschen Reich überlebt haben. Alle Verwandten mütterlicherseits - mit Ausnahme eines geflüchteten Bruders - wurden von den Nationalsozialisten umgebracht. Den Söhnen Frau Müller-Hofmanns gelang die Flucht nach Schweden, ihre Schwester Nora Stiasny wurde gemeinsam mit Amalie Zuckerkandl deportiert, der Ehemann und der Sohn Nora Stiasnys wurden in Frankreich von den Deutschen aufgegriffen und ermordet).

Professor Wilhelm Müller-Hofmann selbst war seit dem Anschluß arbeitslos, die Familie verfügte somit über keinerlei Einkommen mehr. (Wer den Briefwechsel Nora Stiasnys mit der Vermögensverkehrsstelle bezüglich eines ihr gehörigen Klimt-Bildes gelesen hat, weiß, wie schnell und gründlich das Eigentum der Familie „arisiert“ wurde.)

Der Verkauf des Portraits von Amalie Zuckerkandl an Frau Dr. Künstler muß im Sinne des Bundesgesetzes über die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften somit sicherlich als im Zuge der „wirtschaftlichen und politischen Durchdringung durch das Deutsche Reich“ abgeschlossen betrachtet und somit als „Zwangverkauf“ gewertet werden.

Ich werde mir gestatten, diese meine Bemerkungen auch Frau Mag. Mayer mitzuteilen, und würde mich freuen, Ihre Meinung in dieser Angelegenheit zu hören.

Inzwischen verbleibe ich

hochachtungsvoll
BUNDESVERBAND DER ISRAELITISCHEN
KULTUSGEMEINDEN ÖSTERREICHS

Für die Anlaufstelle:
Ruth Pleyer

002367

VOR M. HOFMANN
S. T. ERHESPLAN 4
113 20 STOCKHOLM
TEL. 08 - 30 15 34

Stockholm am 13/5-00

COPY

Sehr geehrte Frau Altmann

Mir scheint, dass wir momentan ein gemeinsames Interesse haben und das ist Gustav Klimt. Für meinen eigenen Teil handelt es sich um den "Apfelbaum II" der mir wohl demnächst, so Gott gut ist und das soll manchmal sogar der Fall sein, zurückkorstattet worden wird. Allerdings geht der österreichische Antiquarhandel wie immer schon im Schritt. Würdig.

Mehr speziell aber das Portrait "Amalie". Ich brauche wohl kaum das zu wiederholen was in dem Akt, den mir R. Schönberg zukommen liess, geschrieben steht. Möglicherweise wäre zu ergänzen, dass Otto Kallir ein Freund von uns war und dass ich mit seinem Sohn, meinem Schulkollegen, immer noch Verbindung habe. Die Galleri liegt und lag genau gegenüber dem Haus in welchem meine Grossmutter, Maltshi, wohnte. Die Fenster sind vis a vis. Johannes Kallir schickte mir neulich einen Artikel von Hubertus Czernin über das Maltshi-Bild. Sein Nach (über die Bloch-Bauer Sache werden Sie doch sicher kennen.
(Gernies)

Wie dem auch sei ist es so, dass niemand weiss, was sich zwischen dem Verschwinden der "Maltshi" aus der Sammlung und dem Wiederauftauchen nach dem Krieg bei Vita Künstler abgespielt hat. Vita Künstler schweigt sich aus und meine Mama, die vor einigen Tagen gestorben ist, wollte auch keine Auskunft geben. Verdrängung?

Ich meine wenn Sie einen Rückstellungsantrag machen so sind Sie in keiner besonders starken Position und sollte ich einen solchen Antrag stellen wäre es genauso. Dem Oesterreichischen Staat dieses Bild in die Hände zu spielen hat keiner von uns eine Lust zu tun. Ich will ihnen deshalb vorschlagen, dass wir diese Sache gemeinsam betreiben. Dem Staat wird es dann sicher ^{schwehler} werden sich einer Rückgabe zu entziehen.

Sollten diese Bemühungen einen Erfolg erzielen so werden wir uns ganz sicher über eine anständige Verteilung einigen können. Wir sind ja nicht -ehr die Jüngsten und ich stehe mit einem Fuss im Grab (Angina Pectoris u.A.). Einen Rechtsanwalt, der sich jetzt mit dem Apfelbaum beschäftigt, habe ich in Wien und der könnte wohl, wenn Sie das für richtig halten, bei der Sache helfen.

Mit freundlichen Grüssen

Viktor Viktor Hofmann

002378

Zeugenvernehmung.

Landes gericht Wien

am 24.8.1945

Beginn: 10 Uhr.

Gegenwärtig:

Richter: OL GRat Dr. S u c h e r

Schriftführer: Dr. B a m e r

S T R A F S A C H E :

gegen a) Clemens A u e r und b) Karl R i g a l

Der Zeuge wird ermahnt, auf die an ihn zu richtenden Fragen nach seinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit anzugeben, nichts zu verschweigen und seine Aussage so abzulegen, daß er sie erforderlichenfalls eidlich bekräftigen könne.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

1. Vor- und Zuname: Karl Bloch-Bauer
2. Alter: 47 Jahre
3. Geburtsort: Wien
4. Glaubensbekenntnis: konfessionslos
5. Familienstand: verh.
6. Beschäftigung: ehem. Leiter der Brucker-Zuckerfabrik, dzt. Angehöriger der tschech. Armee
7. Wohnort: Prag, III, Karmelitska 10
8. Verhältnis zu dem Beschuldigten oder zu anderen bei der Untersuchung beteiligten Personen: fremd

Einige Tage vor dem 12. März 1938 bin ich in die Schweiz gefahren und habe ein grösseres Paket, ungef. 6000 Aktien der "Brucker" in die Schweiz gebracht, wo ich sie bei der Schweizer Bankgesellschaft, Zürich, Bahnhofstr. deponiert habe. Schon früher befanden sich diese Aktien verschiedentlich in der Schweiz. Die Mehrheit der Aktien befand sich, glaublich in der Schweiz. Die Schweizer-Bankgesellschaft erhielt nun von der Reichsstatthalterei, bezw. soviel ich informiert

zu sein glaube, von einer amtlichen Stelle (ich werde mir dies
übrigens bei der Schweizer Bankgesellschaft ausheben lassen und
den ~~Gerichte~~ übermitteln) die Information, wenn die Aktien nicht
verkauft werden würden, so würden sie annulliert werden. Der Verkauf
musste ~~nur~~ an jene Personen bzw. Institute erfolgen, die vom Reich
bzw. von der amtlichen Stelle designiert worden sind. Der Druck, unter
dem damals also verkauft wurde, und verkauft werden musste, wenn nicht
alles verloren sein sollte, ist damit klar erwiesen. Ich wiederhole,
dass ich von der Schweizer Bankgesellschaft trachten werde, die Un-
terlagen zu erhalten. Die Aktionäre, die damals Brucker-Aktien hat-
ten, waren Ferdinand Bloch Bauer, dzt. in Zürich, tschechosl. Staats-
bürger, Familie Graetz, dzt. noch Bruno Graetz am Leben, glaublich
in Amerika, Ing. Otto Pick, kanad. Staatsbürger dzt. in Vancouver,
brit. Columbia, Frau Dr. Gertrude Loew und Frau Dr. Marianne Hamburger-
Loew, beide Damen derzeit in New-York. ~~zuerst~~ Ausserdem hatten
noch Aktien ¹⁸ Konrad v. Patzenhofer in Siegendorf, sowie mein im Jahre
1938 verstorbener Vater Dr. Gustav Bloch-Bauer. Geschäftsführender
Präsident war Ferdinand Bloch-Bauer, ich selbst war seit dem Jahre
1923 bei der Firma angestellt, seit dem Jahre 1925 bis zum Zusam-
menbruch als geschäftsführender Direktor tätig. Der Kurs, der der
Verkäuferin - Schweizer-Bankgesellschaft - diktiert wurde, (von de
selben amtlichen Stellen) war 82 RM, welche jedoch nur in Ausland
sparrmark eingezahlt wurden, diese Auslandssperrmark hatten tat-
sächlich im Ausland kaum den Wert von 10 % der RM, sodass der ef-
für den gesamten Aktienbesitz der Brucker-Zuckerfabrik bezahlte P.
einer ungef. Summe von damals ca. 700.000 Schweizer Franken ent-
sprach, ~~respektive in Reichsmark~~ Die Gesellschaft verfügte über ein
Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug 60.000 Stück Aktien zum
Nominalwert von 125 Schilling, jedoch wurde die Aktie im freien Ver-
kehr mit 820 bis 840 Schilling behandelt, sodass die Bewertung im
freien Verkehr den tatsächlichen Wert des Gesamtvermögens der Gesell-
schaft ergibt

008393

Der Wert der Fabrikanlagen fand Firmenerwerb
schaft ergibt: 25 Millionen Schilling, *bräutig* *Auer* hat um 6, 500.000
Auslandsspermark im Werte von 700.000 Schweizer Franc wirkliche
Werte von 25 Millionen Schilling erworben. Hierzu wird noch bemerkt:
Mrs. HASKILL Herr Auer verwandte keinerlei eigene Mittel zum Ankauf
der mehrfach erwähnte Gesellschaft, da sich zum Zeitpunkte der mehr-
fach erwähnte Transaktion ein Barguthaben von ca. 5 Millionen Schil-
ling bei den Banken befand, wozu noch der Gegenwert eines Zuckerlager
von beiläufig 15.000 Meter-Zenter Weiss-Zucker (*5 Mill + 1/2 Mill*) *insgesamt 6 1/2 Mill.*
Schilling) kam. Mit diesen Barmitteln der Firma erwarb er den gesamten
Komplex, sodass ihm eigentlich der gesamte ausgedehnte Fabrikkomplex
mit sämtlichen maschinellen Einrichtungen und Gebäuden, sowie der ge-
samt Aktienbesitz der Aktienges. für landwirtschaftl. Betriebe, einer
Gesellschaft, die das tote und lebende Inventar von über ~~3000~~ 3000
Hektar Oekonomien besass und ferner die gesamte Vereinmolkerei-AG
kostenlos in den Schoss fiel. Den Sachwert des Inventars der AG für
landwirtschaftl. Betriebe sowie der Vereinmolkerei AG, möchte ich
mit ca. 3,000,000 Schilling bewerten, *und wird sich der* *in Wirklichkeit* effektive Kauf-
erlös ungef. aus den Büchern feststellen lassen. Ich möchte weiters
erwähnen, dass dem seinerzeitigen Präsidenten der "Oezi" (österr. Zucker-
industrie AG): Ferdinand Bloch-Bauer, von den Nazi-Behörden eine
Steuerstrafe von 1, 190.000 Gold-Mark vorgeschrieben wurde, die auch
bezahlt wurde. Irgendeine Rekursmöglichkeit wurde meinem Onkel nicht
gegeben und zur Hereinbringung dieser Steuerstrafe ein Aktienpaket von
ca. 3.400 Stück Brucker-Aktien, die sich in der Brucker-Kassa befanden
verkauft, ebenso das ihm gehörige Haus, Wien I., Elisabethstr. 18 ver-
schleudert, sowie seine gesamten weltberühmten Bilder- und Porzellan-
Sammlungen versteigert, soweit sie nicht von dem Nazi-Anwalt Dr. Erich
F ü h r e r gestohlen wurden. Auch mir wurde eine grosse Steuerstrafe
vorgeschrieben, die uneinbringlich war, nachdem mein österr. Gesamt-
vermögen ca. 15.000 Schilling betrug. Obwohl ich seit dem Jahre 1928
bei der Ia. angestellt war, wurde über Auftrag des Nazi-Kommissärs
Walter M a l e k mit sofortiger Wirksamkeit jede weitere Zahlung zu

008394

7
meinen Gunsten eingestellt. Wenn sich daher jemand heute darauf be-
rufen sollte, dass der Kurs der Aktien des halb gedrückt war, weil die
Steuerstrafmandate ausgesprochen wurden, so ist dies deshalb unrich-
tig, weil ~~dieses~~ tatsächlich eine Steuerstrafe nur von meinem Onkel
bezahlt wurde, die die Firma somit nicht belastete. Die Steuer-
strafe, die der Fa. vorgeschrieben wurde, wurde nachgelassen. Wenn be-
hauptet werden sollte, dass die Steuerstrafe wegen der zu Unrecht erfo-
rten Entnahmen verhängt worden seien, so ist dem gegenüberfestzustellen
dass mein Onkel sämtliche Vollmachten für diese Entnahmen vom Verwal-
tungsrat besass und überdies dem Verw. Rat und den Aktionären durch
die jährliche vorgelegte öffentliche Bilanz über alle Vorgänge in der
Fa. vollkommen informiert war. Es kann daher von unrechtmässigen Ent-
nahmen nicht gesprochen werden. Zum Teil handelte es sich um Entnahmen,
die dem Verband der Zuckerfabriken im öffentl. Interesse und der sei-
nerzeitigen Regierung auferlegt wurden. Wenn weiters behauptet werden
sollte, dass ^{später} ~~damals~~ der Gewinn ~~Verdienst~~ ^{Gewinn}smöglichkeiten im Reich geringer ge-
worden sind, so ist das richtig, dies hat jedoch an den effektiven
Werten, die ^{damals tatsächlich} ~~vorhanden~~ waren, nichts geändert. ^{Bezn. Spinolen} In dieser Beziehung wird
der damalige Präsident des Verbandes Dr. Richard v. Skene dies bestäti-
gen können. Informativ moechte ich weiters bemerken, dass der seinerzei-
tige Kassier der Fa. Walter MALEK im Momente des Umbruches sich als
langjaehriges illegales Parteimitglied ^(angibt seit 1935) deklarierte, sofort seitens der
Naziregierung zum Leiter des Unternehmens bestimmt wurde und weiters
in Zusammenarbeit mit der seinerzeitigen Beamtin Trude Karnitschnigg ^{Hölling}
diverse Anzeigen gegen mich bei der Gestapo erstattete. U.a. angab, ich
hätte Spottbilder des "Fuehrers" in meinem Buereschreibtisch sowie die
Brucker Aktien ins Ausland verschoben.

R i g a l kenne ich seit vielen Jahren aus dem Verbands der
Zuckerfabriken, bei welchem er das Interesse der Hirmer-Zuckerfabrik,
welche der Länderbank gehörte, vertrat. Ueber seine politische Tätig-
keit ist mir nichts bekannt. Als ich in den letzten Wilitagen dienst-



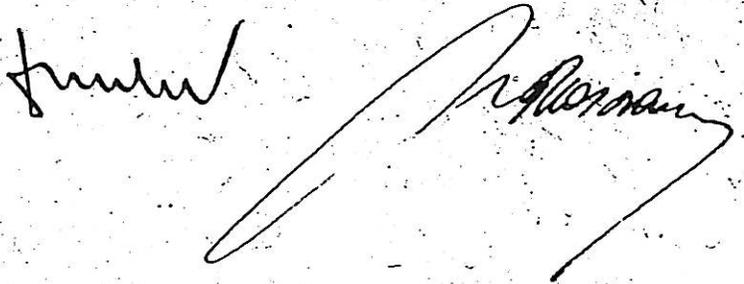
39

lich in Wien weilte, wurde mir von seiner Tätigkeit bei der Brucker-Zuckerfabrik berichtet. Persönlich sah ich ihn ^{damals} nur ein Mal u. zw. eines Vormittags in der Wohnung von Frau Maria D a n g l e r, bei welcher Begegnung auch Frau Anna S c h e i n e r ¹⁹ anwesend war (Lehrer -Platz 4). Ich wechselte nur wenige Worte mit Herrn Rigal ohne das Thema "Brucker-Zuckerfabrik" zu erwähnen, sondern erzählte nur ihm und den beiden erwähnten Damen, wie genau die Alliierten über die Tätigkeit gewisser Nazi und Kollaboranten in Oesterreich informiert seien und dass ich der festen Überzeugung bin, dass all diesen Individuen von den österr. Behörden im Einvernehmen mit den alliierten Militärbehörden in kürzester Zeit das Handwerk gelegt werden würde. Ich bemerkte, dass sich während meiner Ausführungen Herr Dir. Rigal verärgerte und äusserst nervös wurde. Nach meinen Ausführungen verliess ich die Wohnung Frau Dangers und kehrte in mein Hotel zurück. ~~Am Nachmittage~~ ~~des~~ Nachher erschien Frau Scheiner bei mir im Hotel und machte mir die Mitteilung, dass, sofort nach dem ich die Wohnung verlassen habe, Herr Rigal an Frau Dangler einen, an die Bayr. Hypotheken und Wechselbank in München adressierten Brief diktierte, in welchem er die genannte Bank anwies, den daselbst zugunsten der "Oezi" erliegenden Betrag von 2,000.000 Reichsmark th lediglich an ~~sie~~ ^{ihn} selbst und nicht an Herrn A u e r zur Auszahlung zu bringen. Persönlich bin ich der Ansicht, dass Herr Rigal überzeugt sein muss, dass Herr Auer ~~schon~~ längst über diesen Betrag verfügt hat, welcher bereits seit Jänner 1945 bei der erwähnten Bank eingezahlt war. Im Falle Herr Rigal korrekt im österr. Volksinteresse gehandelt hätte, hätte er längst die Möglichkeit gehabt, bei der erwähnten bayr. Bankstelle die Entnahme des Herrn Auer zu sperren und nicht erst abwarten müssen, bis ich zufällig Ende Juli 1945 nach Wien komme. Er schrieb diesen Brief sichtlich unter dem Eindruck meiner Ausführungen bezüglich Nazi-verbrechern in Oesterreich. Meine obigen Angaben werden jederzeit von Frau Scheiner bzw. Frau Dangler bestätigt werden können. Nach den Statuten der "Oezi" war diese Gesellschaft lediglich dazu berechtigt, Zuckergeschäfte und Transaktionen, die im tatsächlichen Zusammenhang mit derartigen

008396

~~Praxis~~ Im Operationen vorgenommen werden mussten, durchzuführen
und bestand keinerlei Veranlassung Geldschiebungen ins Altrreich
vorzunehmen oder ^{keine} gutzubalten, insbesondere da Herrn Rigal bekannt war,
dass die "Oezi" bereits Bankschulden bei der Länderbank besass, welcher
Debet-Saldo sich noch dauernd vergrösserte. Anlässlich meiner letzten
Anwesenheit in der Brucker- Zuckerfabrik, ^{er} teilte ^{gab} der dortige Beamte Herr
R o s n e r gewisse Informationen, bezüglich der obenwähnten Geldschie-
bung und wäre es am besten ihn persöhllich zu vernehmen. Die Statuen
der Zuckerfabrik des Clemes A u e r sind mir unbekannt. Ich erlege
zum Akt ein Schreiben des Dr. M u n k an einen gewissen Herrn S e l l m
der mir heute gewisse Informationen gegeben hat und wird er sich morgen
hier einfinden. Ich erlege zum Akt noch eine Photographie des A u e r,
die mir von meinem Anwalt Dr. Rinesch übergeben wurde. Sowiel ich ge-
hört habe, befindet sich P f e i f e r in Haft wegen einer Denunziation.

Ende : 12³⁰



Transcript of a taperecording

Th. 1. 190

(Tape 1, Side A.)

Dr. Grimberg: Let me ask you. You were telling me the story when you were sitting in the – in the salon and then Uncle Ferdinand came in and he had a diamond bracelet for Adele. Do you remember the story?

Ms. Gattin: The story was that she – he had the diamond bracelets for her at her wedding day. And he gave it to her; and she said – she said thank you, and that was it. And he said: Do you like it? She said: Yes, I like it very much. And that was it. She didn't show, really, any kind of joy about it, and he was quite disappointed. And she had already enormously much jewelry. She didn't wear very much, as far as I know.

Dr. Grimberg: What do you mean?

Ms. Gattin: No, I don't know anything any more about this story.

Dr. Grimberg: She wasn't very happy in her marriage, was she?

Ms. Gattin: In?

Dr. Grimberg: In her marriage.

Ms. Gattin: No, no, I wouldn't say so. She was very disappointed. And (inaudible) just talked to Mary. She said it may be – when she was a small girl, she had a much older brother whom she liked very much, and he died of tuberculosis of the –

Dr. Grimberg: (Inaudible)

Ms. Gattin: -- (inaudible), yeah. And she sometimes said how she loved him and how she admired him. And he must have been about 18 years older than her. So it might have made an influence on her childhood, that she saw this brother whom she loved so much and admired die, because she saw him suffer and die.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: And my grandfather, her father, suffered so much of the death of his son that he went, for a year, every day to the cemetery, what meant about an hour, going in the morning with a coach. It took about, I would say, an hour here and an hour there. Before going to the office, he went over there. So it might have been an influence, that she was sad in her childhood, as well.

Dr. Grimberg: How many children had died before she was born?

Ms. Gattin: Before she was born?

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: I don't know. But she lost one, two – three brothers while she was alive.

Dr. Grimberg: While she was alive?

Ms. Gattin: While she was alive.

Dr. Grimberg: And four had died; four died in total?

Ms. Gattin: And this was Charles who died first. Then Dobbie died. And then the father of Bettina died. But I don't – yes he died after her.

Dr. Grimberg: After?

Ms. Gattin: Before her, before she died, yeah. So she – she buried, actually, three brothers.

Dr. Grimberg: As a child?

Ms. Gattin: Not as a child, no. When she was growing up. As a child, it was only this brother who had this (inaudible) tuberculosis. And I – I – I could imagine – I don't know exactly, but I could imagine that she married to get out of the house.

Dr. Grimberg: Why would she want to get out?

Ms. Gattin: Well, she was probably very happy and – she probably wasn't happy with her mother or with her childhood, and she wanted to be on her own. Because she was barely 18 when she left, and he was not a bit good-looking and very – as I told you, not rude. He was very –

Dr. Grimberg: Earthy?

Ms. Gattin: Yeah, and not – not at all her type, not at all.

Dr. Grimberg: He was not sophisticated?

Ms. Gattin: No, not a bit. He was vain and very – he liked young people very much, and he want - he was very generous, and he wanted to share what he had. But he would tell her fifty times, is that the most beautiful thing you have ever seen? Now, don't dare say it's not. So stop it.

Dr. Grimberg: Why?

Ms. Gattin: That's enough.

Dr. Grimberg: No, no, no. Come on. Please.

Ms. Gattin: Yeah, I don't know why.

Dr. Grimberg: Okay. Uncle Ferdinand never married afterwards?

Ms. Gattin: I beg – no, no, he never did.

Dr. Grimberg: Okay.

Ms. Gattin: He had a friend with whom – who came to visit him. It was about, oh, 100 percent the contrary of Adele. A very primitive, very Austrian, very "Goyish" Viennese woman who drank a lot and was very jolly. So 100 percent the contrary of Adele.

Dr. Grimberg: Did he like her?

Ms. Gattin: Yeah, yeah. He was very fond of her. He laughed a lot with her. And she would have been much better for him. But Adele, he admired (inaudible) he admired a Buddha.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: And her perfect, immaculate manners and way of – of – of making conversation. And she was quite a beautiful thing.

Dr. Grimberg: The marriage had been arranged, correct?

Ms. Gattin: I would – I don't know. I - just don't ask – I have no idea. But I can imagine – because my father married my mother, and then he was a younger brother, a younger sister. I would say that it was more or less arranged, yeah.

Dr. Grimberg: During – yeah during the marriage, Adele had many men friends. But did – did Uncle Ferdinand also have female friends?

Ms. Gattin: No, no. Uncle Ferdinand didn't have female friends, and he – he – he took her friends. And, actually – it's so funny – he – he took my past father's friends and all the love for antiques, which my father had left. (Inaudible) was a great expert and fantastic. He had a flair for – and he – and he did that under the influence of my father. He collected china and he collected one period of Old Vienna.

Dr. Grimberg: Uh-huh.

Ms. Gattin: China and plates and pictures of *Waldmüller*. And wherever you go in Vienna and – that have (inaudible) antiques, let's say, you get it from the Bloch-Bauer collection. They know – it's very known. His – and his collection of china. And you have lots of things at the museum in Vienna, at *Kunstgewerbemuseum* from his collection.

Dr. Grimberg: Uh-huh.

Ms. Gattin: They have things from his collection.

Dr. Grimberg: Adele's maiden name is Bloch?

Ms. Gattin: Bauer.

Dr. Grimberg: Bauer.

Ms. Gattin: And my father's name was Bloch.

Dr. Grimberg: Okay.

Ms. Gattin: And when Adele – when – Adele couldn't have children, yeah. And all the brothers of Adele died. So there were no male Bauers. And so my mother decided that – she had three brothers – three sons – that she would take the name so the name Bauer doesn't get lost. So they took the name of Bloch-Bauer. I was still born as Louisa Bloch. This came, I think, after the war.

Dr. Grimberg: From your description of Adele, she sounds a little distant, almost sad, a melancholic woman.

Ms. Gattin: I wouldn't say melancholic, but distant, yes.

Dr. Grimberg: Aloof, maybe?

Ms. Gattin: Yeah, that is the right word.

Dr. Grimberg: Was she very caught up in herself?

Ms. Gattin: Yeah, I would say so. She – as she says in this letter, she works a lot on herself. She worked to be, to go side on side, I would say, with her friends who were very brilliant. If one of your best friends is a very famous anatomist, you must know something of the matter. And the other one was a great, I don't know, composer, like Gustav Mahler. You must know something about – and this – she was working on that, and she was very much avantgarde.

Dr. Grimberg: Yeah. Was she also friends with Mahler, Gustav?

Ms. Gattin: I don't think so, no. I don't know. I never heard of that.

Dr. Grimberg: Do you remember the story of her death?

Ms. Gattin: Yeah.

Dr. Grimberg: Would you mind repeating it to me?

Ms. Gattin: On – she was – on – on Wednesday – she was regularly in bed when she had her monthly.

Dr. Grimberg: Her period?

Ms. Gattin: She – her period. She went to bed for two days. And this was on a Wednesday evening. And her – Professor Tandler and Frau Dr. Biehn were sitting to – on her bedside and talking to her quite normally. And not as always – she had always headache when she had her period. But at this time, she didn't say anything. And then she went to sleep. And she slept with two big dogs in her room. Shepherd. Shepherd.

Dr. Grimberg: German shepherd?

Ms. Gattin: German shepherd. And at night, at 3:00, the dogs came to my – to Ferdinand's room – the room –

Dr. Grimberg: Connected?

Ms. Gattin: - connected – and woke him up. And he thought that they wanted to go down, and took them down. When they came back, nothing. And at 5:00, they came again to the room and woke him up again. So it was the second or the third time he got really mad and said, Adele, what's going on with the dogs? And there was no answer. There was no answer anymore, ever.

When he came in, she was deep asleep and she didn't move. And so he got frightened and he called the doctor and another doctor. And she was in a coma, quite still. Nobody – never – never any reaction. She never opened her eyes anymore. And on Friday, they had – the doctor came even from Munich and made her trepanation of the spine to see if something would help, and nothing helped. And on Saturday, at noon, she was dead.

And they always had, on Saturday – they called it the red Saturday. They always had socialities coming like Dr. (inaudible). All these people came for lunch. And some people had still come for lunch because nobody knew that she – she was dead. Nobody knew about any sickness, nothing. It was too bad. And my mother stayed on her bedside for 48 hours, all the time. And everybody tried to shake her and to (inaudible) her. And Ferdinand didn't come in when she was sick. You know, that's him. He didn't want to.

Dr. Grimberg: Why do you think he didn't want – ?

Ms. Gattin: Because he was afraid of death and of sickness. He was such a type. And on Saturday, he came in, when she was dead. I don't know how his reaction was.

And the fantastic thing I told you about, the dogs, because the dogs were quite fierce. And when you came there, there was always a howling of the - of those dogs that (inaudible). And all these days, the dogs didn't move. All these doctors who came in –

Dr. Grimberg: They never said anything?

Ms. Gattin: Never anything. They were sitting quietly in the – in the connecting room in the corner and didn't move. And then they took her body out on Saturday afternoon. And from then on, they were, again –

Dr. Grimberg: After she died?

Ms. Gattin: After she died, they were, again, fierce when somebody came there. Isn't that something?

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: Incredible. They must have felt death.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: I can't imagine it different. But she never made a tone or anything. And it's quite something. What it was, some doctors said it – it was a tumor in the brain; some doctors said it was the – a final after her – she had meningitis when she was young, when she was 15 or so. Somebody said it was this and then onset of flu of the brain, flu – I don't know.

Dr. Grimberg: Encephalitis?

Ms. Gattin: Gehirngrippe, wahrscheinlich. So I don't know.

Dr. Grimberg: (Inaudible) I need to ask you something. I'd – I'd like – you told me that she was very affective – affective.

Ms. Gattin: Yeah. But I didn't say that. You know, there were always two ladies who talked to the doctor, Dr. Biehn and another one.

Dr. Grimberg: Who is the other one?

Ms. Gattin: Ms. Klein. She's dead, too. And she was very – she knew Adele a little better. And she saw that she was not directly arrogant, but she said she was quite a snob. And, you know, this Ms. Klein was more bürgerlich. She was something outstanding. And she said that Adele was very aloof and affektiert and she always wanted the conversation to be on the high level, you know, no Tratschereien and no talking –

Dr. Grimberg: No light talk?

Ms. Gattin: Yeah, no light talk; always deep, deep talk.

Dr. Grimberg: You told me that she had no tolerance for, maybe, bad table manners –

Ms. Gattin: No, not at all.

Dr. Grimberg: - or maybe –

Ms. Gattin: No.

Dr. Grimberg: - curse words?

Ms. Gattin: Yeah. No, no, never, ever. She wouldn't – she wouldn't – it wouldn't occur to her. And I think she would laugh about it.

Dr. Grimberg: She would laugh?

Ms. Gattin: She wouldn't, no, no.

Dr. Grimberg: She would get angry?

Ms. Gattin: She would be – yeah, she, - it's as if she wouldn't hear it. But, again, I had no opportunity to talk to her so much. But I remember that when he screamed, you know, when he was angry –

Dr. Grimberg: She slammed the door?

Ms. Gattin: And I think she never said a harsh word to anybody of her servants. She had very good manners, very gentle and very refined. She was really a perfect lady, I must say, in any respect.

Dr. Grimberg: Uh-huh.

Ms. Gattin: Not a lady here and (inaudible) there, but in every respect.

Dr. Grimberg: It sounds like she suffered very much; she was very lonely.

Ms. Gattin: Perhaps she did, yeah. You think she suffered a lot?

Dr. Grimberg: It sounds – to me, it sounds like she was not able to get close to anyone; she was so concerned with being perfect.

Ms. Gattin: She was – that is very right. She was concerned with being perfect, and she was concerned of going ahead with all the new –

Dr. Grimberg: (Inaudible)?

Ms. Gattin: Yes. I told you she was very pro German, very proud of German culture. And it would have been the shock of her life (inaudible), you know, of what happened later on with her beloved Germans.

Dr. Grimberg: You mean – you mean the upsurge of Nazis?

Ms. Gattin: Yeah. I think she would have – it would have caught her terribly.

Dr. Grimberg: In her will she left, she said –

Ms. Gattin: In her will, she left her jewelry to all her nieces and nephews and all the Klimts to – and her library to the town of Vienna.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: When Uncle Ferdi – when she died, Uncle Ferdi made what – he called it the Gedenkzimmer – every time, I find out something else – the Gedenkzimmer he called it, the – the room of remembrance. And there were two portraits of Klimt and the four landscapes.

Dr. Grimberg: Uh-huh.

Ms. Gattin: And later on, he put his portrait of Kokoschka too in this room. And then when the Nazis came, the Palais was taken over.

Dr. Grimberg: Ransacked?

Ms. Gattin: Yeah. And the pictures were given. Because he had lent the pictures for his lifetime from the museum. But it belonged to the museum after her death.

Dr. Grimberg: Yes.

Ms. Gattin: And in her will, she left her jewelry to the five of us and Bettina and Mira, which are the two nieces. Mira is dead, long – 50 – 40 years ago.

Dr. Grimberg: Mira and Bettina were sisters?

Ms. Gattin: Well, the sisters – the daughters of her brother.

Dr. Grimberg: Of Adele's brother?

Ms. Gattin: Yeah.

Dr. Grimberg: Okay. What was his name?

Ms. Gattin: Eugen Bauer.

Dr. Grimberg: Eugen?

Ms. Gattin: Bauer.

Dr. Grimberg: Okay. And – and then you got jewelry still in the family?

Ms. Gattin: The jewelry is still in the family. And Herbert's wife, first wife, has part of the jewelry. My sister's part was stolen by a German when she – her husband went to Dachau, and they took the jewelry. And I had part of it, and part of it was stolen to me in the – in the railway. I left it in the rail - - that was still when Ferdinand alive?

Dr. Grimberg: Uh-huh.

Ms. Gattin: And it's very sad, because I had these pearls which she had on her photo and – but the jewelry – what – what Klimt made is – is – it's not jewelry she had. She had different – I think this collier –

Dr. Grimberg: She did have that?

Ms. Gattin: I don't know – my mother had one – if she had it or not. Anyway, she was too young to carry it. That would be for me now.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: (Inaudible).

Dr. Grimberg: Robert wrote to me and told me that the collier that she had in the jewelry and in the Goldene Portrait, it's the same one.

Ms. Gattin: Yeah.

Dr. Grimberg: And that – who has that choker?

Ms. Gattin: I think Maria had it, my sister. But I must ask her. I don't know. Because if she had it, she had it – because I – I – I fairly remember that she told me once – she had very long strings of little pearls with diamonds in the middle. She told me once I had this made by - from something else, or it might be (inaudible). But she had fabulous jewelry. She had bracelets and rings and – also from my grandmother, not all of Ferdinand.

Dr. Grimberg: Can you find out if that necklace is available so I can get a photograph of it?

Ms. Gattin: Oh, no, it's no more as it was, in no way. If it is, it is – you know, old jewelry, when you don't wear it, you can make other jewelry out of it. So Maria certainly had – I don't think that – that – she hasn't got the collier.

Dr. Grimberg: How many – how many brothers and sisters were you?

Ms. Gattin: Five.

Dr. Grimberg: Five.

Ms. Gattin: Three brothers and two sisters.

Dr. Grimberg: Okay. Where are your sisters now?

Ms. Gattin: My sister is eight years younger than me and lives in Los Angeles.

Dr. Grimberg: Okay.

Ms. Gattin: Very sweet.

Dr. Grimberg: Could you ask her if she has any of the jewelry?

Ms. Gattin: I know it, that she hasn't got the collier. I know all of her jewelry. But I don't know which one – which part she got. I know that Toni, where we are going this afternoon, she got only the pearls, because Adele had a string of pearls.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: But at this time, pearls were terribly valuable (inaudible).

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: Nowadays, the value is down because you have the Japanese pearls.

Dr. Grimberg: Yeah.

Ms. Gattin: So – but Toni had the pearls. What she had, she had on all her pictures, on her photographs. And I don't know what else.

Dr. Grimberg: Do you know, did Ferdinand ever speak of her after she died?

Ms. Gattin: No, very little.

Dr. Grimberg: What did he – what would he say?

Ms. Gattin: No, I can't – I can't visualize anything, what he said about her or – he would say die Adele hat das gekauft, but he wouldn't speak of her. She – you know, his way of life was so different. He was the – the personification of joy of life.

Dr. Grimberg: Down to earth?

Ms. Gattin: Down to earth. He wanted to go eat well, to go hunting, to have fun, to –

Dr. Grimberg: He was lighthearted.

Ms. Gattin: He was lighthearted. And here she was very happy, very sophisticated.

Dr. Grimberg: Did she have a sense of humor?

Ms. Gattin: I can't remember her laughing, ever. No, I can't remember. It was always a kind of duty she has to lead there, she had to learn that.

Dr. Grimberg: She would say things like, go away now; I have to read Kant?

Ms. Gattin: Yeah, more of this kind of –

(End of tape 1, Side A.)

Transkript einer Audiokassettenaufnahme

(Kassette 1, Seite A)

Dr. Grimberg: Lassen Sie mich fragen. Sie haben mir die Geschichte erzählt, als Sie im – im Salon saßen und dann Onkel Ferdinand hereinkam und ein Diamantenarmband für Adele hatte. Erinnern Sie sich daran?

Frau Gattin: Es war so, dass sie – er hatte die Diamantenarmbänder für sie am Tag ihrer Hochzeit. Und er gab sie ihr und sie sagte – sie sagte danke und das war alles. Und er fragte: Gefallen sie dir? Sie sagte: Ja, sie gefallen mir sehr. Und das war alles. Sie zeigte wirklich keine Spur von Freude darüber, und er war ziemlich enttäuscht. Und sie hatte schon sehr viel Schmuck. Soweit ich weiß trug sie nicht sehr viel Schmuck.

Dr. Grimberg: Was meinen Sie?

Frau Gattin: Nein, ich weiß nicht mehr über diese Geschichte.

Dr. Grimberg: Sie war in ihrer Ehe nicht sehr glücklich, oder?

Frau Gattin: Worin?

Dr. Grimberg: In ihrer Ehe.

Frau Gattin: Nein, nein, ich würde das nicht sagen. Sie war sehr enttäuscht. Und [unverständlich] sprach nur mit Mary. Sie sagte, es könnte sein – als sie ein kleines Mädchen war, hatte sie einen um sehr viel älteren Bruder, den sie sehr gern hatte und der starb an Tuberkulose der –

Dr. Grimberg: [unverständlich]

Frau Gattin: -- [unverständlich], ja. Und sie hat manchmal gesagt, wie sehr sie ihn liebt und bewundert. Und er muss ungefähr 18 Jahre älter gewesen sein als sie. Es kann daher ihre Kindheit beeinflusst haben, dass sie diesen Bruder, den sie so sehr liebte und bewunderte, sterben gesehen hat, weil sie ihn leiden und sterben gesehen hat.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Und mein Großvater, ihr Vater, hat unter dem Tod seines Sohnes so sehr gelitten, das er ein Jahr lang jeden Tag auf den Friedhof gefahren ist, was etwa am Morgen eine Stunde Fahrt mit einer Kutsche bedeutet hat. Es hat etwa, ich würde sagen, eine

Stunde hin und eine Stunde zurück gedauert. Bevor er ins Büro ging, fuhr er dort hin.

Es kann daher auch einen Einfluss gehabt haben, dass sie in der Kindheit traurig war.

Dr. Grimberg: Wie viele Kinder starben, bevor sie geboren wurde?

Frau Gattin: Bevor sie geboren wurde?

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Ich weiß es nicht. Aber sie hat ein, zwei – drei Brüder zu ihren Lebzeiten verloren.

Dr. Grimberg: Zu ihren Lebzeiten?

Frau Gattin: Zu ihren Lebzeiten.

Dr. Grimberg: Und vier waren gestorben; vier sind insgesamt gestorben?

Frau Gattin: Das war Charles, der als erster starb. Dann starb Dobbie. Und dann starb der Vater von Bettina. Aber ich – ja, er starb nach ihr.

Dr. Grimberg: Nach?

Frau Gattin: Vor ihr, bevor sie starb, ja. Sie hat also – eigentlich drei Brüder beerdigt.

Dr. Grimberg: Als Kind?

Frau Gattin: Nein, nicht als Kind, nein. Als sie erwachsen wurde. Als Kind war es nur dieser Bruder, der diese [unverständlich] Tuberkulose hatte. Und ich – ich – ich könnte mir vorstellen – ich weiß es nicht genau, aber ich könnte mir vorstellen, dass sie geheiratet hat, um aus dem Haus zu kommen.

Dr. Grimberg: Warum würden Sie sagen, dass sie aus dem Haus wollte?

Frau Gattin: Nun ja, sie war möglicherweise sehr glücklich – sie war möglicherweise nicht sehr glücklich mit ihrer Mutter oder über ihre Kindheit, und sie wollte auf eigenen Füßen stehen. Denn sie war kaum 18, als sie fort ging, und er sah überhaupt nicht gut aus und sehr – wie ich Ihnen schon sagte, nicht wirklich grob. Er war sehr –

Dr. Grimberg: Derb?

Frau Gattin: Ja, und nicht – überhaupt nicht ihr Typ, überhaupt nicht.

Dr. Grimberg: Er war nicht weltgewandt?

Frau Gattin: Nein, keine Spur. Er war eitel und sehr – er mochte junge Leute sehr und er wollte – er war sehr großzügig und er wollte das teilen, was er hatte. Aber er sagte ihr fünfzig Mal, ist das nicht das Schönste, was Du je gesehen hast? Nun wag es ja nicht, nein zu sagen. Also hören Sie auf.

Dr. Grimberg: Warum?

Frau Gattin: Es ist genug.

Dr. Grimberg: Nein, nein, nein. Kommen Sie. Bitte.

Frau Gattin: Ja, ich weiß auch nicht warum.

Dr. Grimberg: Also gut. Onkel Ferdinand hat danach nie mehr geheiratet?

Frau Gattin: Wie bitte – nein, nein, er hat nie mehr geheiratet.

Dr. Grimberg: OK.

Frau Gattin: Er hatte eine Freundin, mit der – die ihn besuchte. Sie war ungefähr, oh, das totale Gegenteil von Adele. Eine sehr primitive, sehr österreichische, sehr goyische Wienerin, die viel trank und sehr fröhlich war. Also das genaue Gegenteil von Adele.

Dr. Grimberg: Mochte er sie?

Frau Gattin: Ja, ja. Er mochte sie sehr gern. Er hat viel mit ihr gelacht. Und sie wäre für ihn viel besser gewesen. Aber Adele hat er bewundert, [unverständlich] er verehrte einen Buddha.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Und ihre perfekten, makellosen Manieren und ihre Art, -- Konversation zu betreiben. Und sie war schon ein hübsches Ding.

Dr. Grimberg: Die Ehe wurde arrangiert, ist das richtig?

Frau Gattin: Ich würde – ich weiß es nicht. Ich, fragen Sie mich nicht – ich habe keine Ahnung. Aber ich kann mir vorstellen – da mein Vater meine Mutter heiratete und es dann einen jüngeren Bruder und eine jüngere Schwester gab. Ich würde sagen, dass sie mehr oder weniger arrangiert war, ja.

Dr. Grimberg: Während – ja, während der Ehe hatte Adele viele Männer als Freunde. Aber, hatte – hatte Onkel Ferdinand auch Freundinnen?

Frau Gattin: Nein, nein. Onkel Ferdinand hatte keine Freundinnen und er -- er -- er nahm ihre Freunde. Und eigentlich – es ist so lustig – er nahm die Freunde meines verstorbenen Vaters und die ganze Liebe für Antiquitäten, die mein Vater hinterlassen hatte. [Unverständlich] war ein großer Experte und fantastisch. Er hatte ein Flair für – und er – und er tat dies unter dem Einfluss meines Vaters. Er sammelte Porzellan und er sammelte eine Periode des Alt Wien.

Dr. Grimberg: Mmh.

Frau Gattin: Porzellan und Teller und Bilder von Waldmüller. Und wo auch immer man in Wien hinget – die haben [unverständlich] Antiquitäten, sagen wir, man bekommt es

aus der aus der Sammlung Bloch-Bauer. Man weiß – sie ist sehr bekannt. Seine – und seine Porzellan-Sammlung. Und es gibt viele Dinge im Museum in Wien, im Kunstgewerbemuseum, aus seiner Sammlung.

Dr. Grimberg: Mmh.

Frau Gattin: Die haben Dinge aus seiner Sammlung.

Dr. Grimberg: Adeles Mädchenname ist Bloch?

Frau Gattin: Bauer.

Dr. Grimberg: Bauer.

Frau Gattin: Und der Name meines Vaters war Bloch.

Dr. Grimberg: OK.

Frau Gattin: Und als Adele – als – Adele konnte keine Kinder bekommen, ja. Und alle Brüder von Adele waren gestorben. Es gab daher keine männlichen Bauers. Daher hat sich meine Mutter entschlossen, dass sie - sie hatte drei Brüder – drei Söhne – dass sie den Namen annehmen würde, damit der Name Bauer nicht verloren ginge. So nahmen sie den Namen Bloch-Bauer an. Ich wurde noch als Louise Bloch geboren. Das kam, glaube ich, nach dem Krieg.

Dr. Grimberg: Aus ihrer Beschreibung von Adele, sie klingt ein bisschen distanziert, beinahe traurig, eine melancholische Frau.

Frau Gattin: Ich würde sie nicht als melancholisch bezeichnen, aber als distanziert, ja.

Dr. Grimberg: Reserviert vielleicht?

Frau Gattin: Ja, das ist das richtige Wort.

Dr. Grimberg: War sie sehr in sich gekehrt?

Frau Gattin: Ja, das würde ich sagen. Sie – wie sie in diesem Brief sagt, sie arbeitet sehr viel an sich. Sie arbeitete daran, zu sein – ich würde sagen, mit ihren Freunden Schritt zu halten, die sehr brillant waren. Wenn einer Ihrer besten Freunde ein sehr berühmter Anatom ist, so müssen Sie etwas über die Materie wissen. Und der andere war ein großer, was weiß ich, Komponist, wie Gustav Mahler. Man muss darüber etwas wissen – und das – sie arbeitete daran und sie war sehr avantgarde.

Dr. Grimberg: Ja. War sie auch mit Gustav Mahler befreundet?

Frau Gattin: Ich glaube nicht, nein. Ich weiß es nicht. Davon habe ich noch nie gehört.

Dr. Grimberg: Erinnern Sie sich daran, wie sie starb?

Frau Gattin: Ja.

Dr. Grimberg: Würde es Ihnen etwas ausmachen, es mir noch einmal zu erzählen?

Frau Gattin: Am – sie war – am – am Mittwoch – sie war immer im Bett, wenn sie ihre Monats –

Dr. Grimberg: Ihre Periode?

Frau Gattin: Sie – ihre Periode. Sie legte sich zwei Tage ins Bett. Und das war an einem Mittwochabend. Und ihr – Professor Tandler und Frau Dr. Biehn saßen an ihrem Bett und sprachen ganz normal mit ihr. Und nicht wie sonst immer – sie hatte immer Kopfschmerzen, wenn sie ihre Periode hatte. Dieses Mal jedoch sagte sie überhaupt nichts. Und dann schlief sie ein. Und sie schlief mit zwei großen Hunden im Zimmer. Schäferhunde. Schäferhunde.

Dr. Grimberg: Deutsche Schäferhunde?

Frau Gattin: Deutsche Schäferhunde. Und in der Nacht, um 3 Uhr kamen die Hunde in mein – in Ferdinands Zimmer – das Zimmer –

Dr. Grimberg: Verbunden?

Frau Gattin: - Verbunden – und weckten ihn auf. Und er dachte, dass sie nach unten gehen wollten, und nahm sie mit nach unten. Als sie zurückkamen, nichts. Und um 5 Uhr kamen sie wieder in das Zimmer und weckten ihn wieder auf. Es war das zweite oder dritte Mal, er wurde wirklich zornig und fragte 'Adele, was ist mit den Hunden los?' Und da kam keine Antwort. Es kam nie mehr eine Antwort, nie mehr.

Als er hereinkam, schlief sie fest und bewegte sich nicht. Da bekam er Angst und rief den Arzt und noch einen Arzt. Und sie war in einem Koma, ganz still. Niemand – niemals – nie auch nur irgendeine Reaktion. Sie öffnete ihre Augen nie mehr. Und am Freitag hatten sie – der Arzt kam gar aus München und machte ihr eine Trepanation der Wirbelsäule, um zu sehen, ob etwas hilft, aber nichts half. Und am Samstagmittag war sie tot.

Und am Samstag hatten sie immer – sie nannten es den roten Samstag. Sie hatten Bekannte zu Besuch wie Dr. [unverständlich]. All diese Leute kamen zum Mittagessen. Und einige waren auch jetzt zum Mittagessen gekommen, denn niemand wusste, dass sie – dass sie tot war. Niemand wusste von irgendeiner Krankheit, nichts. Es war schlimm. Und meine Mutter blieb 48 Stunden an ihrem Bett, die ganze Zeit. Und jeder versuchte, sie zu rütteln und zu [unverständlich]. Und Ferdinand kam nicht herein, als sie krank war. Wissen Sie, das war er. Er wollte nicht.

Dr. Grimberg: Warum, denken Sie, wollte er nicht –

Frau Gattin: Weil er vor dem Tod und vor Krankheit Angst hatte. Er war der Typ. Und am Samstag kam er herein, als sie tot war. Ich weiß nicht, was seine Reaktion war.

Und das Fantastische, wovon ich Ihnen erzählt habe, die Hunde, denn die Hunde waren ziemlich scharf. Und wenn man hinkam, gab es immer ein Geheule der – dieser Hunde, das [unverständlich]. Und an all diesen Tagen bewegten sich die Hunde nicht.

All diese Ärzte, die herein kamen –

Dr. Grimberg: Sie gaben nie einen Ton von sich?

Frau Gattin: Nie auch nur irgendetwas. Sie saßen still im - im Verbindungszimmer in der Ecke und bewegten sich nicht. Und dann trugen sie am Samstagnachmittag ihren Leichnam hinaus. Und ab dem Zeitpunkt waren sie wieder –

Dr. Grimberg: Nachdem sie gestorben war?

Frau Gattin: Nachdem sie gestorben war, waren sie wieder scharf, wenn jemand hinkam. Ist das nicht merkwürdig?

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Unglaublich. Sie müssen den Tod gespürt haben.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Ich kann es mir nicht anders vorstellen. Sie machte aber keinen Mucks oder sonst etwas. Es ist schon merkwürdig. Was es war, manche Ärzte meinten es – es wäre ein Tumor im Gehirn; manche Ärzte sagten, es wäre – schließlich nach ihrer – sie hatte in jungen Jahren Meningitis, als sie 15 oder so war. Jemand sagte, es wäre das und dann eine Grippe im Gehirn – Grippe, ich weiß nicht.

Dr. Grimberg: Enzephalitis?

Frau Gattin: Gehirngrippe wahrscheinlich. Ich weiß es nicht.

Dr. Grimberg: [Unverständlich] Ich muss Sie etwas fragen. Ich – ich möchte – sie haben mir gesagt, dass sie sehr – affektiv [A.d.Ü.: vermutlich gemeint: affektiert] war.

Frau Gattin: Ja. Aber das habe ich nicht gesagt. Wissen Sie, es haben immer zwei Frauen mit dem Arzt gesprochen, Dr. Biehn und eine andere Frau.

Dr. Grimberg: Wer ist die andere Frau?

Frau Gattin: Frau Klein. Sie ist auch schon tot. Und sie war sehr – sie kannte Adele etwas besser. Und sie sah, dass sie nicht direkt arrogant war, sie sagte aber, dass sie ein ziemlicher Snob sei. Und wissen Sie, diese Frau Klein war mehr bürgerlich. Sie war

etwas Besonderes. Und sie sagte, dass Adele sehr reserviert und affektiert sei und dass sie immer wollte, dass die Konversation auf hohem Niveau stattfand, wissen Sie, keine Tratschereien und kein Gerede –

Dr. Grimberg: Keine oberflächlichen Gespräche?

Frau Gattin: Ja, keine oberflächlichen Gespräche; immer Gespräche mit Tiefgang.

Dr. Grimberg: Sie haben mir gesagt, dass sie zum Beispiel schlechte Tischmanieren nicht tolerierte –

Frau Gattin: Nein, überhaupt nicht.

Dr. Grimberg: - oder vielleicht –

Frau Gattin: Nein.

Dr. Grimberg: - Flüche?

Frau Gattin: Ja. Nein, nein, niemals. Sie hätte nicht – sie hätte nicht, es wäre ihr nicht in den Sinn gekommen. Und ich denke, sie hätte darüber gelacht.

Dr. Grimberg: Sie hätte gelacht?

Frau Gattin: Nein, hätte sie nicht, nein, nein.

Dr. Grimberg: Wäre sie zornig geworden?

Frau Gattin: Sie wäre – ja, sie – so als hätte sie es nicht gehört. Aber, nochmals, ich hatte nicht Gelegenheit, so viel mit ihr zu sprechen. Ich erinnere mich aber, dass wenn sie geschrien hat, wissen Sie, wenn sie zornig war –

Dr. Grimberg: Hat sie die Tür zugeschlagen?

Frau Gattin: Und ich glaube, sie hat zu niemandem von ihrem Personal je ein hartes Wort gesagt. Sie hatte sehr gute Manieren, sehr sanft und fein. Sie war wirklich eine perfekte Dame, muss ich sagen, in jeder Hinsicht.

Dr. Grimberg: Mmh.

Frau Gattin: Nicht eine Dame hier und [unverständlich] da, sondern in jeder Hinsicht.

Dr. Grimberg: Es klingt, als hätte sie sehr gelitten, sie war sehr einsam.

Frau Gattin: Vielleicht hat sie gelitten, ja. Sie denken, sie hat sehr gelitten?

Dr. Grimberg: Es klingt – für mich klingt es, als konnte sie niemandem nahe kommen; sie war so darauf bedacht, perfekt zu sein.

Frau Gattin: Sie war – das ist sehr richtig. Sie war darauf bedacht, perfekt zu sein, und sie war darauf bedacht, mit all dem neuen voran –

Dr. Grimberg: [Unverständlich]?

Frau Gattin: Ja. Ich habe ihnen gesagt, dass sie sehr für die Deutschen war, sehr stolz auf die deutsche Kultur. Und es wäre der Schock ihres Lebens gewesen [unverständlich], wissen Sie, was dann später mit ihren geliebten Deutschen passiert ist.

Dr. Grimberg: Sie meinen – sie meinen den Aufstieg der Nazis?

Frau Gattin: Ja. Ich denke, sie hätte – es hätte sie furchtbar getroffen.

Dr. Grimberg: In ihrem Testament hat sie, sagte sie, hinterlassen –

Frau Gattin: In ihrem Testament hat sie ihren Schmuck allen ihren Nichten und Neffen vermacht und alle Klimts an - und ihre Bibliothek an die Stadt Wien.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Als Onkel Ferdi – als sie starb, machte Onkel Ferdi – er nannte es das Gedenkzimmer – jedes Mal finde ich etwas anderes heraus, das – das Zimmer nannte er es – das Gedächtniszimmer. Und da waren zwei Porträts von Klimt und die vier Landschaften.

Dr. Grimberg: Mmh.

Frau Gattin: Und später gab er sein Porträt von Kokoschka auch in dieses Zimmer. Und dann, als die Nazis kamen, wurde das Palais übernommen.

Dr. Grimberg: Geplündert?

Frau Gattin: Ja. Und die Bilder wurden weggegeben. Denn er hatte die Bilder auf Lebenszeit vom Museum geliehen. Sie gehörten aber nach ihrem Tod dem Museum.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Und in ihrem Testament hinterließ sie ihren Schmuck uns fünf und Bettina und Mira, die die beiden Nichten sind. Mira ist tot, schon lange – 50 – 40 Jahre.

Dr. Grimberg: Mira und Bettina waren Schwestern?

Frau Gattin: Nun, die Schwestern – die Töchter ihres Bruders.

Dr. Grimberg: Von Adeles Bruder?

Frau Gattin: Ja.

Dr. Grimberg: OK. Wie war sein Name?

Frau Gattin: Eugen Bauer.

Dr. Grimberg: Eugen?

Frau Gattin: Bauer.

Dr. Grimberg: OK. Und – und dann erhielten Sie Schmuck, der immer noch in der Familie ist?

Frau Gattin: Der Schmuck ist immer noch in der Familie. Und die Frau von Herbert, seine erste Frau, hat einen Teil des Schmucks. Der Anteil meiner Schwester wurde von einem Deutschen gestohlen, als sie – ihr Mann kam nach Dachau und man nahm ihren Schmuck. Und ich hatte einen Teil davon und ein Teil davon wurde mir gestohlen im – im Zug. Ich ließ ihn im Zug – war das noch zu Lebzeiten Ferdinands?

Dr. Grimberg: Mmh.

Frau Gattin: Und es ist sehr traurig, denn ich hatte die Perlen, die sie auf ihrem Foto trug, und – aber der Schmuck – was – was Klimt gemacht hat, ist – ist – es ist nicht der Schmuck, den sie hatte. Sie hatte anderen – ich denke dieses Collier.

Dr. Grimberg: Sie hatte das?

Frau Gattin: Ich weiß es nicht – meine Mutter hatte eines – ob sie es hatte oder nicht. Jedenfalls, sie war zu jung, um es zu tragen. Das wäre jetzt für mich.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: [Unverständlich.]

Dr. Grimberg: Robert hat mir geschrieben und gesagt, dass das Collier, dass sie in ihrem Schmuck hat und auf dem Goldenen Porträt, dass das dasselbe ist.

Frau Gattin: Ja.

Dr. Grimberg: Und wer hat diese enge Halskette?

Frau Gattin: Ich denke, Maria hatte sie, meine Schwester. Aber ich muss sie fragen. Ich weiß es nicht. Denn wenn sie sie hatte, hatte sie sie – weil ich – ich – ich kann mich gut erinnern, dass sie mir einmal erzählte – sie hat sehr lange Perlenketten mit Diamanten in der Mitte. Sie hat mir einmal erzählt, dass ich das aus – etwas anderem hatte machen lassen, oder es könnte sein [unverständlich]. Aber sie hatte großartigen Schmuck. Sie hatte Armbänder und Ringe und – auch von meiner Großmutter, nicht alles von Ferdinand.

Dr. Grimberg: Können Sie herausfinden, ob die Halskette vorhanden ist, sodass ich ein Foto bekommen kann?

Frau Gattin: Oh, nein, es ist nicht mehr so wie es war, keineswegs. Wenn es noch da ist, dann ist es, wissen Sie – alter Schmuck, wenn man ihn nicht trägt, kann man anderen Schmuck daraus machen. Daher hat Maria sicherlich – ich glaube nicht, dass – dass – sie hat das Collier nicht.

Dr. Grimberg: Wie viele – wie viele Geschwister waren sie?

Frau Gattin: Fünf.

Dr. Grimberg: Fünf.

Frau Gattin: Drei Brüder und zwei Schwestern.

Dr. Grimberg: OK. Wo sind ihre Schwestern jetzt?

Frau Gattin: Meine Schwester ist acht Jahre jünger als ich und lebt in Los Angeles.

Dr. Grimberg: OK

Frau Gattin: Sehr nett.

Dr. Grimberg: Könnten Sie sie fragen, ob sie irgendwelchen Schmuck davon hat?

Frau Gattin: Ich weiß, dass sie das Collier nicht hat. Ich kenne ihren ganzen Schmuck. Ich weiß aber nicht, welchen Teil sie hat. Ich weiß, dass Toni, zu der wir heute Nachmittag gehen, dass sie nur die Perlen hat, da Adele eine Perlenkette hatte.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Aber damals waren Perlen furchtbar wertvoll [unverständlich].

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Heutzutage ist der Wert niedriger, weil es ja die japanischen Perlen gibt.

Dr. Grimberg: Ja.

Frau Gattin: Nun – aber Toni hatte die Perlen. Was sie hatte, hatte sie auf allen ihren Bildern, auf ihren Fotografien. Und ich weiß nicht was noch alles.

Dr. Grimberg: Wissen Sie, hat Ferdinand nach ihrem Tod jemals über sie gesprochen?

Frau Gattin: Nein, sehr wenig.

Dr. Grimberg: Was hat er – was sagte er für gewöhnlich?

Frau Gattin: Nein, ich kann nicht – ich kann mich an nichts erinnern, was er über sie gesagt hat – er sagte zum Beispiel 'die Adele hat das gekauft', aber er sprach nicht über sie. Sie – wissen Sie, diese Lebensweise war so anders. Er war die – die personifizierte Lebensfreude.

Dr. Grimberg: Auf dem Boden der Realität?

Frau Gattin: Auf dem Boden der Realität. Er wollte gut essen, wollte auf die Jagd gehen, Spaß haben, -

Dr. Grimberg: Er war unbeschwert.

Frau Gattin: Er war unbeschwert und hier war sie [unverständlich] sehr glücklich, sehr weltgewandt.

Dr. Grimberg: Hatte sie Humor?

Frau Gattin: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass sie jemals gelacht hätte. Nein, ich kann mich nicht erinnern. Es war immer eine Art Pflicht, hier führen zu müssen, jenes zu lernen.

Dr. Grimberg: Sie sagte Dinge wie: geh jetzt, ich muss Kant lesen?

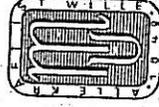
Frau Gattin: Ja, eher von dieser Art –

(Ende Band 1, Seite A)

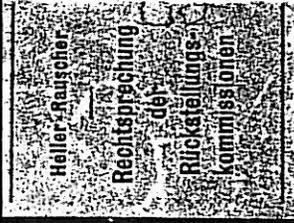
Heller-Rauscher

Die Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen

008451



Wien
Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung



122. Die Frage, ob eine Vermögensübertragung auch ohne die Machtwortsergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre, ist keine Beweissache, sondern eine Rechtsfrage.

Wenn nach § 2, Abs. (1) zwecks Vermeidung der Rückstellung bewiesen sein muß, daß „die“ Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtwortsergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre, so ist damit nicht gefordert, daß ein bereits eingeleitetes Geschäft nachträglich abgebrochen worden ist. Gefordert ist lediglich der Beweis, daß die Vermögensübertragung zu dem Zeitpunkt oder noch ungünstigeren Bedingungen für den Eigentümer auf jeden Fall stattgefunden hätte.

Nb 112/48 v. 11. 9. 1948 (Neb. Ding 61/48).

Der Verschwerbe wird nicht Folge gegeben.

Die Antragstellerin hat die Kosten ihres erfolglosen Rechtsmittels selbst zu tragen.

Begründung: Die erste Instanz hat das Rückstellungsbegehren abgewiesen. Die Oberkommission hat das erstinstanzliche Erkenntnis bestätigt, eine weitere Beschwerde jedoch für zulässig erklärt. Diese liegt nunmehr vor, sie ist aber nicht begründet.

Nach den von der Oberkommission übernommenen Feststellungen der ersten Instanz ist die Antragstellerin seit 1934 von Klagen und Exekutionen verfolgt gewesen. Das ihr gehörige Haus in W, das zur Gänge an Parteien vermittelt war, die unter dem Schutz des Mietengesetzes standen, war für größere und kleinere Schulden belastet. Die Sparkasse W, die die größte Forderung gegen die Antragstellerin hatte, hat bereits im Jahr 1934 die Einleitung des Zwangsversteigerungsverfahrens beantragt; dem Verfahren sind noch andere Gläubiger beigetreten. Im Verlauf dieses Verfahrens ist das Haus mit S 62.000.— geschätzt worden. Da im Versteigerungstermin am 7. August 1934 nicht einmal ein Zuteilnehmer aufgetreten ist, der das Haus zu dem geringsten Gebot von S 31.053.— erwerben wollte, ist das Versteigerungsverfahren eingestellt worden, doch hat die Sparkasse W sofort die Exekution durch Zwangsverwaltung fortgesetzt. Nach zwei Jahren war allerdings die betriebene Forderung (S 1975.16 f. N.) befriedigt, so daß am 18. September 1936 die Zwangsverwaltung eingestellt wurde, doch hat die Sparkasse W bald darauf wegen einer weiteren, inzwischen angelauenen Forderung von S 2000.— f. N. neuerlich die Zwangsverwaltung bewilligt erhalten. Diese ist bis zum Jahre 1938 fortgesetzt worden. Die Forderungen der übrigen Gläubiger sind unberichtigt geblieben. Die finanzielle Lage

der Antragstellerin und ihres Ehegatten wurde immer schlechter und führte dazu, daß sie zum Teil von ihrem Schwiegersohn erhalten und zum Teil aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden mußten. Die Instandhaltung des Hauses verursachte beträchtliche Ausgaben. Mit dem Betrage vom 17. bzw. 18. Oktober 1938 verkaufte die Antragstellerin das Haus den Antragsgegnern um RM 25.333.—; der Kaufpreis wurde einerseits dadurch herabgesetzt, daß die Käufer die pfandrechtlich sichergestellten Forderungen in der Höhe von RM 22.264.12 übernommen haben, andererseits sollte der Rest von RM 3068.88 in monatlichen Raten zu RM 66.67 abgestattet werden. Die Käufer haben hierauf aber nur etwa RM 748.— bezahlt, der restliche Betrag ist von ihnen erst im November 1947, nachdem Rückstellungsansprüche erhoben worden waren, bei Gericht erlegt worden. Warum die Begahlung nicht zur Gänge erfolgt war, ist nicht erhoben worden, der Darstellung der Antragsgegner ist zu entnehmen, daß ihnen eine Auszahlung an die Antragstellerin auf Grund einer vom Finanzamt verfügten Pfändung verboten worden sein dürfte. Die Antragstellerin, die nach den Mitbringer Gesetzen als Südin galt, lebte zur Zeit des Vertragsabchlusses in Sinsbrunn, überlebte in der Folge (offenbar ungewollt) nach Wien, wurde von hier im Jänner 1943 nach Riga deportiert und ist seither vermißt; das Todeserklärungsverfahren ist von ihrer Tochter eingeleitet worden. Der für die Vermählte bestellte Abwesenheitskurator hat in der Folge von den Antragsgegnern die Rückstellung des Hauses begehrt.

Beide Instanzen haben ohne weitere Erhebungen auf Grund des sich aus den Streit- und Exekutionsakten sowie aus dem Grundbuch ergebenden Sachverhaltes angenommen, daß die Antragstellerin nicht über die erforderlichen Mittel verfügt hat, um die Zinsen der Hypothekendarforderungen und die Kosten der Erhaltung des Hauses zu bestreiten, daß daher für sie der Verlust des Hauses — sei es im Weg einer Zwangsversteigerung, sei es im Weg eines freiwilligen, einen Überschuß nicht abwerfenden Verkaufes — unvermeidlich war und auch unabhängig von der Nachtreifung des Nationalsozialismus hätte erfolgen müssen. Die zweite Instanz ist auch auf das neue Vorbringen der Antragstellerin in der Beschwerde eingegangen, daß sie mit Grund erst eine Unterstützung ihrer verminderten Schwieger hätte hoffen können, um einen Verkauf des Hauses hintanzuhalten, hat jedoch aus dem bisherigen Verhalten der Schwieger und vor allem ihres Mannes geschlossen, daß diese günstigsten Falles das Haus bei einer neuerlichen Versteigerung erstanden hätten.

Die Oberste Rückstellungskommission teilt zwar die Ansicht der Beschwerdeführerin, daß es sich bei der Beurteilung der Frage, ob der Verkauf auch ohne die Okkupation erfolgt wäre, nicht um eine Beweis-, sondern um eine Rechtsfrage handelt, und daß daher eine weitere Aufsechtung zulässig ist. Sie hält jedoch die der Sache durch die Oberkommission zuteil gewordene rechtliche Beurteilung für einwandfrei. Mites, was die Beschwerde im Zusammenhang mit einer Sanierung der Antragstellerin durch ihre Schwägerin geltend macht, sind Vermutungen, die jeder Grundlage entbehren. Wenn die Beschwerde aber behauptet, daß sich die Einkommensverhältnisse der Antragstellerin nach dem Jahr 1945 wieder zu ihren Gunsten geändert hätten und sie in die Lage versetzt worden wäre, binnen zwei Jahren alle Schulden abzurufen, überzieht sie, daß zwischen 1938 und 1945 sieben Jahre liegen; daß sämtliche Gläubiger der Antragstellerin während eines so langen Zeitraumes zugewartet hätten, ist ebenfalls nur eine Annahme der Beschwerde, die weder akten- noch erfahrungsgemäß — vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus — gerechtfertigt erscheint. Über auch der letzte rechtliche Einwand der Beschwerde, daß die Antragsgegner schon vor der Nachtergreifung mit der Antragstellerin wegen eines Kaufes hätten in Verhandlungen stehen müssen, um die vom Gesetz unter den gegebenen Verhältnissen vermutete Vermögensentziehung wirksam zu widerlegen, ist nicht begründet. Wenn nach § 2 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes zur Vermeidung der Rückstellung bewiesen sein muß, daß „die“ Vermögensübertragung auch unabhängig von der Nachtergreifung bereits eingeleitetes Geschäft nachträglich abgebrochen worden wäre, ist damit nicht gefordert, daß ein schuldlos eine so wichtige einschränkende Bestimmung in den Gesetzen festgestellt aufgenommen worden. Nach der Auffassung der Obersten Rückstellungskommission verlangt aber die bezogene textliche Fassung für die Befreiung des Erwerbers von der Rückstellung nur den Beweis, daß die Vermögensübertragung zu den gleichen oder noch ungünstigeren Bedingungen für den Eigentümer auf jeden Fall stattgefunden hätte. Die Verhandlung der Antragstellerin, ihre Unfähigkeit, die zur Standhaltung des Hauses erforderlichen Ausgaben zu bestreiten, und das Drängen zumindestens eingetretener Gläubiger auf eine Erfüllung der Rückzahlungsspflicht rechtfertigen die Annahme, daß

008454

Verkauf oder zu einer Zwangsversteigerung hätte kommen müssen und daß die Antragstellerin hierbei nicht besser gestellt worden wäre als bei dem mit den Antragsgegnern getätigten Verkauf.

Der Beschwerde war daher ein Erfolg zu versagen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 23 (6) des 3. Rückstellungsgesetzes und auf §§ 40 und 50 ZPO.

123. Die Nichtigkeit der erzwungenen Abtretung der Anteile (eines Versicherungsmehrs) aus dem Versicherungsvertrage begründet Anteile des Eigentümers nur gegen den Zessionar, aber keinen Rückstellungsanspruch gegen den Schuldner (Versicherer), der dem Zessionar gegenüber zum Rückkauf der (von diesem entzogenen) Lebensversicherung laut dem Versicherungsvertrage verpflichtet war und auch die entzogenen Anteile nicht „erworben“ hatte. (Rts 114/48 v. 11. 9. 1948 (Rts Wien 528/48)).

Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

Der Antragsteller hat die Kosten seines erfolglosen Rechtsmittels selbst zu tragen.

Begründung: Folgender Sachverhalt ist unbestritten:

Der Antragsteller war seit 1927 bei der Antragsgegnerin auf Erleben (nach 20jähriger Dauer) oder auf früheres Ableben versichert; die Versicherungssumme betrug US\$-Dollar 16.000. — Ehe er a/ New York. Begünstigter aus der Versicherung war im Lebensfall der Versicherte, im Ablebensfall seine Gattin A. Nach dem Tode der Versicherten, im Ablebensfall seine Gattin A. wurde die Prämie für einen Zeitraum von drei Jahren gezahlt worden; er war weiters berechtigt, bis zum Eintritt des Versicherungsfalles ohne Zustimmung der Versicherungsgesellschaft über die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrage zu verfügen. Im Dezember 1938 hat der Antragsteller seine Rechte aus der Versicherung an die A-Want abgetreten und hievon die Antragsgegnerin verständigt. Die Zessionsangeige war von der Gattin des Antragstellers mitgefertigt. Die A-Want machte sofort von dem Recht, den Rückkauf der Versicherung zu begehren, Gebrauch und erhielt von der Antragsgegnerin nach Abzug der dem Antragsteller geleisteten Vorauszahlungen und der staatlichen und sonstigen Gebühren einen Betrag von S 9604.87 (das ist Dollar 3851.19) ausgezahlt.

Der Antragsteller, der nach den Nürnberger Gesetzen als

Stegenschaft, in die sie nach ihren vom Antragsgegner nicht widersprochenen Angaben erhebliche Beträge investiert hatten, zu verkaufen, zumal eine gütliche Vereinbarung mit ihrer Gläubigerin im Bereiche der Möglichkeit lag und außerdem der Erbkantagsteller ein bekanntes Spitzgeschäft mit mehreren Filialen betrieb, so daß er die begründete Hoffnung haben konnte, sich anderweitig Geld zu beschaffen, falls die Spionharkargläubigerin auf die Bezahlung ihrer Forderung gedrängt hätte. Noch weniger konnten Schwereigkeiten der Einbringung des Zinses sein, dieses zu verkaufen, da es in diesem Falle doch näher lag, auf die Entfernung des Mieters und auf die anderweitige Vermietung des Hauses zu dringen, als das Eigentum daran aufzugeben.

Auch wenn es richtig ist, daß die Antragsteller selbst dem Antragsgegner das Haus zum Kaufe angetragen haben, so beweist dies nur, daß sie unter dem Druck der durch die nationalsozialistische Machtnäherung für sie immer brohender werdenden Verhältnisse sich dieses Wertes erkaufener wollten, bevor es für sie zu spät war, nicht aber, daß sie sich auch ohne jene Verhältnisse zu dem Verkaufe des Hauses entschlossen hätten. Durch die vom Antragsgegner vorgelegte Kopie des Dr. A. könnte lediglich erwiesen werden, daß bei ihm als damaligen Anwalt des Antragsgenerals über einen von den Antragstellern vorgelegten Entwurf des Kaufvertrages länger verhandelt worden sei, nicht aber, was der Antragsgegner damit bezukunnen versucht, daß die Antragsteller selbst in den im Vergleich zu ihren Geschäftsinteressen wesentlich niedrigeren Kaufpreis freiwillig, ohne äußeren Druck, eingewilligt hätten. Auch der Umstand, daß die Antragsteller gemäß Punkt 2 des Kaufvertrages nur einen sehr geringen Teil des Kaufpreises bar ausbezahlt erhalten sollten, spricht gegen die vom Antragsgegner zur Zeit des Geschlossenseins des Kaufes. Daß die Antragsteller zur Zeit des Geschlossenseins des Kaufes als Juden der politischen Verfolgung durch die nationalsozialistischen Machthaber ausgesetzt waren, bedarf keines weiteren Beweises, da die damaligen Verhältnisse in Österreich gerichtsbekannt sind. Den gemäß § 2 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes erforderlichen Beweis, daß die Antragsteller ihm unter den für sie jedenfalls ungünstigen Bedingungen verkauft hätten, hat der Antragsgegner durch die von ihm geführten Beweismittel nicht einmal angeboten und es hätte auch dieser Beweis hierdurch nicht erbracht werden können.

Die angeführte Entschädigung erscheint guttrefend und es war daher der Beschwerde nicht Folge zu geben.

208. Zur Bestellung des Abwesenheitskuratorors für den vermögten Antragsgegner (Erwerber) ist das Pflegschaftsgericht, nicht aber die Rückstellungskommission zuständig.

Wien 65/47 v. 17. 11. 1947.

Die Antragsgegnerin hat mit Kaufvertrag vom 7. März 1940 eine Villa samt Einrichtung von A erworben, die ihrerseits von ihrem

früherer Dienstgeber B, der rassistisch verfolgt war, mit Testament vom 10. September 1938 zur Mitschreibin eingesetzt worden war. Der Antragsteller ist der Witwe des B, der nach dem 3. Rückstellungsgesetz außer der Rückstellung der Villa und der Einrichtung auch die Verschließung begehrt, daß die Erbschaft vom 10. September 1938 und die Einantwortung des Nachlasses nach B an A richtig ist.

A wurde im Jahre 1943 nach Auschwitz deportiert und ist seither verstorben.

Die Rückstellungskommission hat den Antrag mit der Aufforderung an den Antragsteller zurückgestellt, die Bestellung eines Abwesenheitskuratorors für A beim zuständigen Pflegschaftsgericht zu veranlassen und auch die alleinige Berechtigung des Antragstellers zum Einschreiten nachzuweisen.

Die Beschwerde wendet sich auch hauptsächlich gegen den erstinstanzlichen Auftrag. Weil dieser Auftrag tatsächlich der Weigerung der Einleitung des Verfahrens gleichkommt, ersucht die abgeforderte Ansetzung dieser Verfügung statt. Zu der Sache selbst erscheint jedoch die Beschwerde unbegründet. Sie anerkennt selbst, daß für A ein Abwesenheitskurator zu bestellen ist, meint jedoch, daß dies durch die Rückstellungskommission zu geschehen habe. Es handelt sich jedoch hier um die Vertretung einer abwesenden Person, somit um die Vertretung eines Geschädigten, welches der Kuratelsbehörde obliegt. Dieser ist aber gemäß § 109 ZPO. das Bezirksgericht berufen, bei welchem der Pflegschafts (Abwesende) seinen allgemeinen Gerichtsstand in Streitfachen hat. Wohl kann nach §§ 115 ff. ZPO. durch das erkennende Gericht selbst ein Abwesenheitskurator bestellt werden. Allerdings nach § 23 (1) und (5) die Vorschriften der Zivilprozessordnung lediglich nur bezüglich des Beweises und der Kosten anwendbar sind, kann die Bestellung eines Kuratorors für den Abwesenden nur nach § 276 ZPO., somit nur durch das zuständige Pflegschaftsgericht erfolgen. Es war daher der Beschwerde der Erfolg zu verweigern.

209. Der Rückstellungsanspruch des politisch Verfolgten besteht auch dann, wenn das Entgelt angemessen war und er selbst den Käufer zur Kaufverhandlung eingeladen hat; die im Abs. (2) des § 2 bezeichneten „anderen Fälle“ umfassen nicht auch die politische Verfolgung.

Wien 96/47 v. 27. 11. 1947.

Mit der Beschwerde bekämpfen die Antragsgegner das Teilerkenntnis nicht vorliege, weil die Antragstellerin die Antragsgegner als Käufer ihrer Eigenschaft frei ausgewählt habe und das bezagte Entgelt angemessen gewesen sei. Sie verlangen die Bestimmungen der Abs. (1) und (2) des § 2 im 3. Rückstellungsgesetz in eine beratige Verbindung zu bringen, daß die „anderen Fälle“ des Abs. (2) auch Fälle politischer Verfolgung mitumfassen sollten. Der zutreffenden Begründung des an-

008456

ginesz bedürftig waren und die später tatsächlich ausgeführt wurden, nicht haargenau identisch sein müssen, es muß aber der Verkauf dem gleichen wirtschaftlichen Zwecke dienen, der ursprünglich beabsichtigt war, wenn die Ausnahmeverordnung des § 2 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes als erfüllt angesehen werden soll. Es ist daher der ersten Instanz zuzustimmen, wenn sie ausführt, daß die Antragsteller bestimmt nicht einen Kaufvertrag abgeschlossen hätten, der mit dem Verkauf des Hauses und nahezu des ganzen Entgeltes verbunden gewesen wäre.

Nach dem Grundbuchstand war das Haus bei einem Verkaufswert von rund RM 115.000.—, abgesehen von einer Kaufförderungsförderung von alten SG 16.666.—, mit Forderungen an Suva und Reichssteuer von rund RM 135.000.— belastet. Hierzu kommt noch eine Forderung der Stadt Berlin von RM 4700.—, deren Rechtsgrund im Verfahren nicht geklärt wurde. Die Veräußerung erfolgte nicht durch die Eigentümer und deren Bevollmächtigten, sondern durch einen zum Zweck des freihändigen Verkaufs bestellten Kurator. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß ein solcher Verkauf nicht mit einer vielschicht vor dem Kriege beabsichtigten Veräußerung auf eine Linie gestellt werden kann.

220. Für das Verfahren über die Anfechtung eines vor der Rückstellungskommission geschlossenen Vergleiches ist das ordentliche Gericht zuständig.

Wts Wien 810/48 v. 19. 8. 1948.

Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

Der Streitwert beträgt nicht mehr als S 15.000.—
Begründung: Der Rechtsansicht des angefochtenen Beschlußes, daß für das Verfahren über die Anfechtung eines vor der Rückstellungskommission geschlossenen Vergleiches nicht diese, sondern das ordentliche Gericht zuständig ist, wird von der Oberkommission aus den Gründen der Entscheidung der ersten Instanz unbedenklich beigetreten. Die Beschwerdeausführungen sind nicht geeignet, ihre richtige rechtliche Beurteilung zu verdeutlichen.

Soweit sie die Parteienrollen einfach umkehren wollen und nunmehr die Erwerberin als befehlige bezeichnen, weicht von der antragstellenden Partei Vermögen entgegen wurde, können sie als die Frage der Zuständigkeit der Rückstellungskommission nicht ernstlich betreffend unbedeutet bleiben.

Wenn die Erwerberin darauf hinweist, daß sich aus der Bestimmung des § 15 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes ergebe, daß sämtliche aus der Möglichkeit von Vermögensentziehungen sich ergebenden wechselseitigen Ansprüche der ausgleichsfähigen Kompetenz der Rückstellungskommission unterworfen sind, ist ihr durchaus beizupflichten, doch ist damit für sie im vorliegenden Falle nichts gewonnen. Sie übersieht, daß mit dem Vergleich, durch welchen sie den entgegenen Gegenstandsteil zurückzuerhalten sich verpflichtet, während der Antragsteller dagegen auf alle weiteren, ihm nach dem Rückstellungsgesetz zustehenden Ansprüche, also insbesondere die im Urtrage begehrte Erstattung der Erträge

nisse verzichtete, strittige bzw. zweifelhafte Rechte bergestellt bestimmt wurden, daß jede Partei sich etwas zu geben verbunden hat. Unter diesen Voraussetzungen des § 1380 ABGB. wurde also zwischen den Parteien ein Steuerungsvertrag geschlossen; damit wurden aber die Ansprüche, die sich aus der Möglichkeit einer Vermögensentziehung nach dem 3. Rückstellungsgesetz ergeben, vollkommen erledigt und bereinigt.

Wenn nun dieser zweiseitig verbindliche Steuerungsvertrag wegen Sertums bzw. wegen angeblicher Unrechtslichkeit des Antragstellers bei seinem Abschluß angefochten wird, leitet sich der Anspruch auf seine Ungültigerklärung nicht mehr aus der Möglichkeit der Vermögensentziehung, sondern aus den besprochenen Versicherungsgründen ab, woraus sich ergibt, daß deshalb, weil die Zuständigkeit der Rückstellungskommission ausdrücklich und ausschließlich auf die erlangten Vermögensgegenstände beschränkt ist, diese bezüglich aller Ansprüche einer Partei, die sich nicht aus der Möglichkeit einer Entziehung von Vermögen ableiten lassen, unzulässig ist.

.....

221. Eine auch ohne die Nachterzierung des Nationalsozialismus ersolgte Vermögensübertragung ist nicht bei einer seitens des auswandernden Eigentümers erfolgten Schenkung von Einrichtungsgegenständen an seine Freundin anzunehmen. Wenn wenigstens die Gewährung einer Verbindung bei Lösung der Beziehungen zu einer Freundin üblich ist, ist nicht bargetan, daß der Eigentümer auch ohne die Nachterzierung, wenn er nicht durch die Verhältnisse zur Auswanderung veranlaßt worden wäre, der Erwerberin gerade die in Frage stehenden (Einrichtungs-) Gegenstände geschenkt hätte.

Wts Wien 817/48 v. 10. 9. 1948.

Der Beschwerde wird nicht Folge gegeben.

Begründung: Der Antragsteller, jüdischer Rasse, hatte mit der Antragsgewerterin ein Verhältnis, an dem er auch nach der nationalsozialistischen Nachterzierung festhielt. Er sah sich dann aber zur Auswanderung veranlaßt und schenkte der Antragsgewerterin vor seiner Abreise aus dem Nachlaß seiner kurz vorher verstorbenen Mutter diverse Gegenstände, darunter insbesondere auch die im Streitgegenstand erster Instanz bezeichneten. Der Antragsteller hat nun die Rückstellung der gesunkenen Gegenstände begehrt.

Die Antragsgewerterin hat erklärt, die nicht im Streitgegenstand bezeichneten Gegenstände sowie zwei kleine Brillen, die irrtümlich in das Streitverhältnis aufgenommen wurden, nicht mehr zu besitzen, worauf der Antragsteller sein Begehren auf Rückstellung der vorhandenen Gegenstände einschränkte.

Die Rückstellungskommission hat auf Rückstellung erkannt. Dagegen richtet sich die Beschwerde der Antragsgewerterin. Derselben kann Berechtigung nicht zuerkannt werden. Es ist ohne weiteres zugegeben, daß es üblich ist, wenn man die Beziehungen zu einer Freundin löst, sie in irgend einer Weise abzugeben. Doch hat die Rückstellungsgewerterin nicht

bartet, daß auch ohne die nationalsozialistische Nachtergreifung der Rückstellungengeber ihr die in Frage stehenden Gegenstände, hauptsächlich Vermögensgegenstände, geschenkt hätte, wenn er nicht durch die Verhältnisse veranlaßt worden wäre, zur selben Zeit das Reichsgebiet zu verlassen und nach Indien auszuwandern, wo er sich in der Folge mit seiner Frau wieder vereint hat.

Der in § 2 (1) des 3. Rückstellungsgesetzes festgesetzte Ausnahmefall kann daher nicht als hinreichend dargestellt angesehen werden. Ein Zusammenhang zwischen der nationalsozialistischen Nachtergreifung und der Verjüngung zwischen den Eheleuten \mathcal{A} kann nicht hergestellt werden. Es hätte ebenso gut die Verjüngung unterbleiben können und \mathcal{A} trotzdem den Rückstellungsantrag gestellt haben, da er nach seiner glaubwürdigen Angabe keine anderen Mängel zur Verjüngung hat.

....

222. Die vertragliche Gewährung eines Darlehens (durch ein Kreditinstitut), das vereinbarungsgemäß zur direkten Bezahlung der dem Darlehensnehmer vorgeschriebenen Summe bestimmt war und verwendet wurde, ist keine Vermögensentziehung.

Nr. Wien 819/48 v. 31. 8. 1948.

Der Beschwerte wird nicht Folge gegeben.

Die Rückstellungskommission hat das Begehren der Antragstellerin abgewiesen. Dieses lautete auf Nichtigerklärung des am 17. Februar 1941 zwischen den Parteien geschlossenen Darlehensvertrages, Einwirkung in die Lösung des auf die Rückzahlung der Antragstellerin, \mathcal{E} , ... Grundbuch der Katastralgemeinde Landstraße, für die Darlehensförderer der Antragsgemein mit dem Betrage von S 36.000.— einverleibten Pfandrechtes und auf Verpflichtung der Antragsgemein zur Zahlung von S 10.000.— als Darlehenszinsen an die Antragstellerin.

Die Ausführungen der Beschwerte sind nicht geeignet, die in den entscheidenden Punkten zutreffende Begründung des Erkenntnisses zu widerlegen. Der Rückstellungsanspruch stellt sich schon deshalb als unbegründet dar, weil es an der ersten Voraussetzung der SS 1 ff. des 3. Rückstellungsgesetzes, nämlich an einer im Zusammenhange mit der nationalsozialistischen Machtübernahme erfolgten Vermögensentziehung fehlt. Die Antragsgemein hat im Jahre 1941 der Antragstellerin auf deren Verlangen ein Darlehen von RM 36.000.— gewährt, das vereinbarungsgemäß zur Bezahlung der der Antragstellerin vorgeschriebenen Summe bestimmt war und auch verwendet wurde. Dieses Darlehensgeschäft wurde unter den bei der Antragsgemein üblichen Geschäftskbedingungen abgeschlossen, wozu auch die hypothetische Sicherstellung der Schuld auf der genannten Veranschaffung der Antragstellerin zu rechnen ist. Eine derartige Darlehensgewährung durch ein Kreditinstitut kann ebensowenig eine Vermögensentziehung im Sinne des 3. Rückstellungsgesetzes darstellen wie die pfandrechtliche Sicherstellung des Darlehens auf eine Veranschaffung des Darlehensnehmers. Durch die Darlehensgewährung wurde das Vermögen der Antragstellerin

nicht vermindert. Die hypothetische Sicherstellung auf der Veranschaffung der Antragstellerin und die im Vertrage übernommene Verpflichtung zur Verjüngung und Rückzahlung des Darlehens sind Vertragsbestimmungen, die mit den Vorschriften des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über den Darlehensvertrag nicht in Widerspruch stehen. Auch die im Vertrage vorgesehene Verrentung des Darlehens zur Bezahlung der durch die nationalsozialistische Gesetzgebung eingeführte Summe macht das Geschäft nicht zu einem im Sinne des § 15 des 3. Rückstellungsgesetzes nichtigen. Eine Vermögensentziehung gegenüber der Antragstellerin hat das Deutsche Reich begangen, indem es die ihr vorgeschriebene Summe bei ihr einhob, nicht aber die Antragsgemein, die darauf keinen Einfluß hatte und für die es bei Abschluß des Kreditgeschäftes auch ganz belanglos war, für welchen Zweck die Antragstellerin die Darlehenssumme verwendete. Eine analoge Anwendung der Ausnahmebestimmung des § 1174 (2) ABGB hat die Rückstellungskommission mit Recht abgelehnt. Diese käme nur dann in Frage, wenn das Geschäft auch sonst im Sinne der Vorschriften des 3. Rückstellungsgesetzes nichtig wäre. Auch die Vorschrift des § 1174 (1) ABGB läßt sich mit Erfolg schon deshalb im vorliegenden Falle nicht heranziehen, weil die Bezahlung der Summe mit der Darlehenssumme sowohl für die Antragstellerin der Grund der Darlehensaufnahme war, aber für die Antragsgemein nicht den vertragmäßigen Zweck der Darlehensgewährung gebildet hat, da sie an dieser Verwendung des Geldes gar kein Interesse hatte. Das Interesse der Antragsgemein bestand lediglich darin, im Rahmen der für sie geltenden Vorschriften ein Selbstgeschäft abzuschließen.

Da die Rückstellungskommission schon mangels des Vorliegens einer Vermögensentziehung im Sinne des 3. Rückstellungsgesetzes den Antrag mit Recht abgewiesen hat, erscheint es unnötig, auf die weiteren, in der Beschwerte erörterten Fragen einzugehen, ob die Antragstellerin den Darlehensbetrag zur freien Verfügung erhalten hat und ob sie während der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich die Möglichkeit gehabt hätte, das Darlehen zurückzahlen.

Der unbegründeten Beschwerde war der Erfolg zu verlagern.

223. Freie Auswahl des Käufers, Angemessenheit des Kaufpreises und Gehalt des Kaufes zur freien Verfügung können für die Annahme der Einhaftung der Regeln des rechtlichen Verkehrs hinfällig; diese begründet Befreiung des demgemäß als richtig angulehrenden Erwerbers (entzogener Aktien) von der Herausgabe der Dividenden bis zum Tage der Einbringung des Rückstellungsantrages.

Der vom Erwerber zur Kapitalerhöhung geleistete, auf die rückzustehenden Aktien entfallende Betrag ist ihm vom Eigentümer als rückstehender Aufwand zu verrechnen; die Möglichkeit eines Aufwandes bestimmt sich nach dem Zeitpunkt, in dem er gemacht wurde, nicht nach der heutigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmers.

Nr. Wien 829/48 v. 31. 8. 1948.

Der Beschwerte wird nicht Folge gegeben.

Begründung: Die Rückstellungskommission verpflichtete die Antragsgemein zur Rückstellung von 9,35% der gesamten Aktien der